

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an. Inserate (1¼ Sgr. für die viergespaltene Zeile) sind an die Expedition zu richten.

Amtliches.

Berlin, 27. August. Der Kreis-Thierarzt Melzbach ist in den kreisthierärztlichen Bezirk Bomst-Meseritz zurückversetzt und die Kreis-Thierarztstelle für die Kreise Samter und Obornik dem Thierarzte erster Klasse A. J. Glominski verliehen worden.

Der General-Major und Inspekteur der 2. Ingenieur-Inspektion, von Wangenheim, ist, von Wittenberg kommend, nach Breslau hier durchgereist.

Telegraphische Depeschen der Posener Zeitung.

Wien, Dienstag, 26. August. Ueber Bukarest hier eingegangene Nachrichten aus Konstantinopel vom 20. d. melden, daß der russische Gesandte, Geheime Rath Buteniess, am 19. daselbst eingetroffen und in Bujukdere gelandet sei. Der außerordentliche Gesandte der Pforte beim russischen Hofe, Mehemed Kupresli, wird morgen abreisen. Die Straße nach Bajazid haben die Russen bis jetzt noch nicht geräumt. Das von Theodor Baltazzi angeregte Bankprojekt ist ins Stocken gerathen, nachdem von Rothschild ein günstigeres Anerbieten gestellt worden ist.

(Eingeg. 27. August, 10 Uhr Vorm.)

Turin, 21. August. Das Journal „Armonia“ ist, beschuldigt die Staatsgewalt und Trikolore beleidigt zu haben, zu tausend Lire Geldstrafe und der Redakteur derselben zu viermonatlichem Gefängniß verurtheilt worden. (O. C.)

R Posen, 27. Aug. [Die Wuchergesetze. II.] Die historische Schule unserer Juristen, welche überall, wo sie kann, ihr Bestreben geltend zu machen sucht, eine möglichst gleichmäßige und organische Entwickelung der Rechtszustände in der Nation nachzuweisen, mußte natürlich auch in dem Zinsrecht eine Uebergangsbildung aus der mittelalterlichen Zeit zu den modernen Zinsgesetzen auffinden. Es boten sich ihr in dieser Beziehung als passender Gegenstand die altdeutschen Gülten- und Rentenkäufe dar. Das Wesentliche dieser Geschäfte bestand bekanntlich darin, daß der Kapitalsbedürftige für eine als Darlehn empfangene Summe ein Grundstück seinem Gläubiger zum prekären Besitz überließ, welcher sich dann aus dem Ertrage dieses Grundstücks für die Zinsen bezahlt machte. Wenn nun auch um die Zeit der Reformation herum die Rentenkäufe sich insofern äußerlich den wirklichen Zinsgeschäften näherten, als der Schuldner das Grundstück nicht mehr zum Besitz abtrat, sondern es selbst bebaute und dem Gläubiger nur ein dingliches Recht an demselben, sowie statt der Zinsen den Ertrag zugestand, welcher dann später auch auf eine bestimmte Summe von Naturalien oder Geld fixirt wurde, so bleibt dennoch immer von dieser unbehülflichen Art des reinen Realkredits bis zur Aufhebung der Zinsverbote ein bedeutender Sprung übrig, der nur durch seine besonderen Ursachen erklärt werden kann. Eine stetige und „naturwüchsige“ Entwickelung der Rentenkäufe hätte vielleicht noch Jahrhunderte gebraucht bis zur Ueberwindung der kanonischen Satzungen, wenn sich in Deutschland nicht unterdessen zwei Thatsachen vollendet hätten, welche in ihren weiteren Folgen jene zwängenden Schranken des Verkehrs gewaltsam sprengten: wir meinen die Rezeption des Römischen Rechts, und mit der Reformation die beginnende Machtentfaltung des Bürgerthums. So sehen wir, nachdem die Reformation im Westfälischen Frieden ihren Abschluß erhalten hatte, und das Kapital die Mission übernehmen mußte, die deutschen Lande von den Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges wieder zu erheben, plötzlich vier Jahre darauf in dem jüngsten Reichsabschiede von 1654 allgemein die Befugniß ausgesprochen, 5 pCt. Zinsen zu nehmen, und die Aufnahme des Römischen Zinsrechtes angebahnt, die sich dann später in den Partikularrechten vollendete. Daß abweichend von dem Justinianeischen Kodex nicht 6 pCt., sondern 5 pCt. als höchstes erlaubtes Zinsmaaß aufgestellt wurde, lag darin, daß 5 pCt. als der landesübliche Zinsfuß angesehen wurde, wie man ihn gesetzlich bereits seit dem Reichs-Abschiede von 1500 den Rentenkäufen zu Grunde legte und seit der Reichspolizei-Ordnung von 1577 den Juden gestattete.

Mit dem Moment der Pramulgation dieses Reichsgesetzes von 1654 also verliert der Wucher seine alte mit dem Zinsnehmen überhaupt identifizirte Bedeutung, und man beginnt, mit dem Namen eines Wucherers, das heißt eines Menschen, der in unmoralischer, betrüglicher Weise durch Darleihen Vortheile aus der Noth des Nebenmenschen zieht, nur noch den zu bezeichnen, der über die gesetzlichen Zinstaxen hinaus Prozente von Darlehen in Anspruch nimmt. Bevor wir diese Anschauung, sowie die Bedeutung und die wirthschaftliche Folge der heutigen Wuchergesetze einer Kritik unterziehen, haben wir einen Augenblick die preußische Gesetzgebung, als die für uns wichtigste, etwas näher ins Auge zu fassen.

Das preußische Landrecht, um von der älteren schwankenden und in den verschiedenen Theilen der Monarchie von einander abweichenden Gesetzgebung abzusehen, konstituirt in gleicher Weise, wie die Reichsgesetze, fünf Prozent als den landesüblichen Zinssatz, der in der Regel nicht überschritten werden darf. Was über dieses erlaubte Maaß von Zinsen bezahlt ist, kann der Schuldner, wenn er es nicht bei Rückzahlung des Kapitals in Abzug bringen will, noch nach sechs Jahren mit der condictio ob turpem vel iniustam causam zurückfordern. Von den beiden für den Verkehr entschieden wichtigsten Ausnahmen dieser Regel verdanken wir die eine einer Vorstellung der Königsberger Kaufmannschaft und der hierauf ergangenen Deklaration vom 28. Februar 1782, aus welcher die §§. 692—694, Thl. II. Tit. 8, A. L. R., hervorgingen. Dieselben befreien alle Darlehne, welche Kafuleuten, die mit Waaren im Großen handeln, gegen bloße Handschrift oder Wechsel, ohne besondere Sicherheitsstellung, auf nicht länger als sechs Monate gemacht werden, von jeder Zinsbeschränkung. Charakteristisch für den Standpunkt der damaligen Gesetzgebung sind übrigens die Worte jener Deklaration, in denen die Kaufmannschaft ermahnt wird, von den ihr zugestandenen Vortheilen keinen „unrechten Gebrauch zu machen,“ namentlich „solche mit theurem Gelde aufgeborgte Kapitalien nicht leichtsinniger Weise zu verschwenden“. Die zweite bedeutende Ausnahme (§§. 805 u. 808, I. 11, A. L. R.) betrifft ebenfalls die Kaufleute und gestattet ihnen, sich in Handelsgeschäften sechs Prozent verschreiben zu lassen.

Ueber das Verhältniß, welches das Strafrecht gegenüber dieser Civilgesetzgebung einzuhalten hatte, ist sich das erstere eigentlich nie klar geworden, und konnte sich nicht klar werden, weil es nach Wegfallen der kanonischen Unterlage den Gesichtspunkt verloren hatte, von dem aus der Wucher zu verfolgen war. Bereits das Landrecht verzichtete darauf, jedes illegale Zinsnehmen neben der civilrechtlichen Ungültigkeit noch mit einer öffentlichen Strafe zu belegen, und sieht nur das „Verbergen des übermäßigen Vortheils unter irgend einem anderen Namen oder Geschäft“ als strafbaren Wucher an (§. 1273, II. 20); das, was hier bestraft wird, ist eigentlich mehr der Betrug gegenüber dem Schuldner, den die Gesetzgebung überall bei einem derartigen Verbergen des ungesetzlichen Zinses präsumirt, als das Ueberschreiten der Zinstaxe selbst. Als im Jahre 1847 dem vereinigten ständischen Ausschuß als Resultat der seit dem Jahre 1826 begonnenen und 20 Jahre hindurch mit Benutzung der tüchtigsten juristischen Kräfte fortgesetzten Revision des 20. Titels des Landrechts der Entwurf eines Strafgesetzbuches vorgelegt wurde, beantragte die vorbereitende Abtheilung des Ausschusses den Wegfall aller Wucherverbote. Da man indessen der Meinung war, daß dieses nur im Zusammenhang mit einer Revision der Civilgesetzgebung geschehen könne, wurde der Antrag verworfen, dafür aber vorgeschlagen, den strafbaren Wucher nur auf simulirte Schuldverträge zu beschränken. Unser vier Jahre später aus diesem Entwurf hervorgegangenes Strafgesetzbuch sah sich veranlaßt, einen Schritt nach dem Mittelalter zurück zu gehen. Unter der Rubrik des strafbaren Eigennutzes verfolgt es in seinem §. 263 einmal, anknüpfend an das Landrecht, den von der Theorie so genannten „verschleierten“, dann aber daneben noch den gewohnheitsmäßigen Wucher. Was ihm indessen nach seinen Motiven hier eine öffentliche Strafe verdiente, ist im ersten Falle, abweichend vom Landrecht, nicht der Betrug, sondern das Umgehen des Gesetzes, im zweiten das planmäßige Ausbeuten des Unglücks oder des Leichtsinns Anderer.

Deutschland.

Preußen. ☾ Berlin, 26. August. [Vom Hofe; Ankunft der Kronprinzessin von Schweden; Erweiterung der Stadt; Eisenbahn-Unfälle.] Se. Maj. der König, der gestern in Schönwalde übernachtet und heute Vormittag dem Feldmanöver zwischen Cremmen und Nauen beigewohnt hatte, kehrte heute Mittag über Nauen nach Potsdam zurück. Zum Diner hatte auch der Ministerpräsident eine Einladung erhalten, der um 2 Uhr an den Hof ging. Nach Aufhebung der Tafel arbeitete der König mit Hrn. v. Manteuffel und soll dann wieder ins Hauptquartier nach Schönwalde zurückgefahren sein. Vom Wetter war das heutige Manöver wiederum keineswegs begünstigt; es regnete fast den ganzen Tag. — Die Kronprinzessin von Schweden, welche mit ihrer Mutter, der Prinzessin Friedrich der Niederlande, und der Schwester Marie mehrere Wochen in Ems die Badekur gebraucht und in diesen Tagen der Frau Prinzessin von Preußen im Schlosse zu Koblenz einen längeren Besuch gemacht hatte, wurde heute von Köln, wo sie sich von Mutter und Schwester, die nach dem Haag zurückkehren, verabschieden wollte, an unserem Hofe erwartet. Wie ich gehört, folgt die hohe Frau einer Einladung unserer Majestäten, da sie seit ihrer Vermählung nicht an unserem Hofe gewesen ist. Die Abreise der Frau Kronprinzessin nach Christiania

Feuilleton.

Sommertheater in Posen.

Posen, 27. August. [Ein Benefiz] für Fräul. Riondé wird morgen (Donnerstag) stattfinden, und es darf darauf wohl um so mehr die Aufmerksamkeit des Publikums gelenkt werden, als die Künstlerin vermöge ihres Rollenfaches weniger Gelegenheit gehabt hat, demselben auf der Sommerbühne bekannt zu werden. Dagegen wird man sich ihrer verständigen, fleißigen und großentheils recht befriedigenden Leistungen im Stadttheater während des Dessoir'schen Gastspiels noch mit Vergnügen erinnern. Hätten wir im Interesse der Benefiziantin wie des Publikums für morgen ein größeres Drama gewünscht, so will das nun einmal für die Sommerbühne, auf die ja nothwendig diese Benefizvorstellungen — wenn nicht der Himmel Einspruch thut — berechnet sind, nicht recht passen; man darf sich mit der getroffenen Wahl einverstanden erklären und ein Paar heitere Stunden sich versprechen. „Die Unglücklichen“ gehören unbedingt zu Kotzebue's besten Lustspielen und haben zweifelsohne durch die Ueberarbeitung des bühnenkundigen, praktischen L. Schneider nichts verloren. Castelli's „Schwäbin“ ist ein ansprechendes kleines Genrebild, und die bekannte Posse: „Guten Morgen, Herr Fischer!“ wird gewiß wie immer ein dankbares Publikum finden. Auch steht nicht zu befürchten, daß die Zuschauer wiederum, wie neulich bei Herrn Tschorni's Benefiz werden dupirt werden, wie dies damals durch die unentschuldbare Nonchalance des Benefizianten geschehen, der die angekündigte Novität: „Tschorni überlistet Guthery,“ gar nicht einmal hier besaß. Das ist eine unverantwortliche Täuschung der Direktion wie des Publikums, die eine strenge Rüge verdient und von sehr wenig Achtung vor denselben, wie vor dem Institut zeugt. Auch ein Benefiziant darf Stücke nicht ankündigen, die er nicht besitzt, als bloße Lockspeisen, selbst wenn sie so wenig Werth haben, wie das von Kalisch in Rede („Ascher überlistet Weihrauch“), und wenigstens beim Annonciren hätte Hr. Tsch. dann offen zu Werke gehen sollen.

Dr. J. S.

** Reisebriefe.

V. Eine Vorstellung des Trauerspiels „Hamlet“ im königl. Theater zu Manchester.

Die Engländer kommen im Trauerspiele immer wieder auf Shakespeare zurück. Ja, man kann weiter gehen und behaupten, daß sie in der dramatischen Kunst wirklich nur einmal etwas geleistet und daß alle ihre späteren Bestrebungen auf diesem Gebiete sich nie über die Mittelmäßigkeit erhoben haben. Im Allgemeinen haben die Engländer wenig Sinn für die dramatische Kunst und beweisen namentlich im komischen Genre eine unbegreifliche Geschmacklosigkeit. Ihre Uebertreibungen in der Posse sind so widerlich, daß sie dem niedrigsten deutschen Publikum Ekel einflößen würden. Das eigentlich englische Lust-, Schau- und Trauerspiel ist ausgeartet und die Posse ist gar nicht mehr menschlich zu nennen, so toll und übertrieben, fast thierisch ist sie geworden. Das bessere englische Publikum hat sich daher fast ganz vom Besuch des Theaters zurückgezogen, höchstens findet man noch einigen Geschmack an Uebersetzungen deutscher dramatischer Produktionen (z. B. ist Kotzebue's „Menschenhaß und Reue“ ein sehr beliebtes Stück) und an anglisirten Bearbeitungen französischer Vaudevilles.

In der Darstellung der Stücke von Shakespeare hat sich daher die wahre, echte dramatische Kunst in England konzentrirt, und darin wird allerdings Außerordentliches geleistet. Es ist die Reaktion der Natur gegen die Ueberfeinerung und Verwilderung. Sowie in allen Gebieten menschlicher Thätigkeit und in der ganzen Lebensweise gegenwärtig in England sich eine fortschreitende Gesittung, eine Rückkehr zur natürlichen Einfachheit und Aufrichtigkeit offenbart, so auch in der dramatischen Kunst, welche mit größerer Vorliebe wie je sich befleißigt, die Meisterwerke des unsterblichen Dichters Shakespeare dem Publikum vorzuführen und zum Verständniß zu bringen.

Bei der großen allgemeinen Theilnahmlosigkeit für die dramatische Kunst in England sind dramatische Künstler nur in der Hauptstadt London zu finden. Von dort werden die Provinzialbühnen, die gar keinen Vergleich mit unseren deutschen zulassen, bereiset. Eine solche Provinzialbühne hat nur wenige und untergeordnete stehende Mitglieder, die Hauptdarsteller kommen immer von London, um die bedeutenden Rollen in Gastspielen zu übernehmen. Selbst die Cottonopolis (d. h. die Baumwollenhauptstadt) Manchester mit einer Bevölkerung von 400,000 Einwohnern ist nicht besser daran. Obgleich Manchester von Hunderten von Cottonlords (Baumwollengrafen) bewohnt wird, von denen manche über Millionen von Thalern kommandiren, und in Beziehung auf Reichthum und Wohlhabenheit keine Stadt in Deutschland ihr an die Seite gestellt werden möchte, so hat sie dennoch ein mittelmäßiges Theater, das gegen die übrigen Prachtbauten der Stadt, die Börse, die Bankgebäude, Waarenhäuser u. s. w. traurig absticht.

Trotz dieser äußeren Verwahrlosung haben wir in jenem Theater am 2. August d. J. einer Darstellung des „Hamlet“ beigewohnt, die uns mit Entzücken erfüllt hat, der wir mit der gespanntesten Aufmerksamkeit gefolgt sind, die sich so fern von aller Uebertreibung und Ausartung hielt, daß die Einfachheit und Anspruchslosigkeit oft mit zu großer Aengstlichkeit festgehalten zu sein schien und daß die Dürftigkeit der äußeren Ausstattung in Kostümen und Kulissen kaum ahnen ließ, daß man sich in dem Haupttheater einer der reichsten Städte der Welt befand.

Das Trauerspiel „Hamlet“ kommt den Deutschen immer so erhaben und so geschraubt vor, daß sie dasselbe als Gegenstand eines gelehrten Studiums betrachten. Wer „Hamlet“ verstehen will, muß in die Geheimnisse der spekulativen Philosophie eingeweiht sein und ungewöhnlichen Scharfsinn besitzen, um zu folgen. Dies ist wenigstens die allgemein (?) verbreitete Ansicht. Die englische Darstellung des „Hamlet“, der wir beiwohnten, hat uns anders belehrt. Wir haben gefunden, daß die deutschen Uebersetzungen viel schwieriger zu verstehen sind, als das englische Original; daß unsere deutschen Darsteller gewöhnlich die Rolle des „Hamlet“ ganz

soll schon am 29. d. stattfinden, wo bekanntlich auch unser Königspaar nach der Provinz Pommern zum Manöver geht, da Tags darauf bei Stargard bereits die Parade abgehalten werden soll. — Die vor längerer Zeit in nahe Aussicht gestellte Erweiterung der Weichbildgrenze Berlins scheint doch noch mancherlei Erörterungen und Ausgleichungen unterworfen zu sein, so daß jedenfalls noch längere Zeit die Realisirung dieses Projekts auf sich warten lassen wird. Es war vorauszusehen, daß bei solchen umfassenden Maaßregeln die Ausgleichungen und Regulirungen auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen würden. — Bei aller Vorsicht, die auf unseren Bahnen von den Beamten beobachtet wird, sind doch in letzter Zeit mehrere Unfälle vorgekommen. Auch gestern ist der Kölner Zug, der Mittags Berlin verlassen hatte, kurz vor dem Bahnhofe zu Burg aus den Schienen gerathen und die Maschine hatte sich dermaßen in die Erde hineingearbeitet, daß man es mit den gewöhnlichen Winden nicht vermochte, sie wieder herauszuholen, sondern dazu Hebewerkzeuge aus Potsdam herbeischaffen mußte. Nach einer mehrstündigen und angestrengten Arbeit gelang es erst, die Bahn wieder fahrbar zu machen. Inzwischen wurden die Passagiere und das sämmtliche Gepäck sowohl dieses Zuges, als auch der während der Sperrung der Bahn von beiden Seiten herangekommenen Trains durch andere herbeigerufene Züge weiter befördert. Verletzungen hatten bei diesem Unfall weder die Fahrgäste, noch die Beamten erlitten. — Dagegen ist am Sonntag Abend zwischen Hof und Plauen auf der sächsisch-bayerischen Bahn ein fürchterlicher Zusammenstoß zweier Trains erfolgt. Nach einer hier verbreiteten Nachricht sind mehrere Fahrgäste schwer verletzt; ein Maschinist hat bei dem Zusammenstoß sogleich seinen Tod gefunden und dem Feuermann wurden beide Beine abgequetscht (s. unten Plauen.).

— [Die Sundzollfrage.] Die Erledigung der Sundzollfrage steht noch nicht in so naher Aussicht, wie von anderer Seite gemeldet wurde, obschon sie dadurch in ein neues und ihrer Förderung günstiges Stadium getreten ist, daß auch die französische Regierung sich in jüngster Zeit in entschiedener Weise gegen die übertriebenen Forderungen Dänemarks ausgesprochen hat. Schon in dem vor Kurzem erschienenen Artikel des mehr als offiziösen „Constitutionnel" trat diese Wendung der Dinge, die inzwischen eine direkte Bestätigung erhalten, klar genug zu Tage. Das inspirirte französische Blatt erklärte in jenem Artikel geradezu, daß Dänemarks Rechte auf den Sundzoll nur in der Länge der Zeitdauer, für die es denselben erhoben, so wie in der Konnivenz der Zahlenden bestehe. Diese Wendung soll, wie die Intention des Artikels ersehen läßt, darauf hinweisen, daß die Konnivenz, welche während eines Zeitraumes geübt worden, rechtlich nicht hindere, sie nicht ferner üben zu wollen. Von einer etwaigen Verjährung würde auch schwerlich die Rede sein können, da ihr die erforderlichen gesetzlichen Entstehungsgründe des Besitzes und die sonstigen wesentlichen Merkmale fehlen würden, abgesehen davon, daß der Beweis gegen dieselbe durch zu verschiedenen Zeiten kundgegebene Weigerung des Fortbezahlens und auf andere Weise wohl geführt werden könnte. Wenn es sich nun auch bei dieser ganzen Angelegenheit nicht gerade um Gründe des strengen Rechtes ausschließlich handelt (bekanntlich hat z. B. ein solches der alte Puffendorf für Dänemark behauptet, aber freilich zu einer Zeit, als derselbe schwedischer Professor war), so wird doch Dänemark zu der Erkenntniß gekommen sein, daß es die Saiten nicht zu hoch spannen dürfe, und eben diese Erkenntniß wird die Brücke sein, welche schließlich zur billigen Ausgleichung dieser Angelegenheit führen wird. Zu einer solchen Ausgleichung von diesem Standpunkte der Billigkeit, aber auch nur zu einer solchen, ist auch unser Kabinet, wie ich erfahre, gern die Hand zu bieten bereit. (B. B. Z.)

— [Die Kourierzüge nach Wien.] Bei Gelegenheit der Einführung eines am 20. d. M. in das Leben getretenen veränderten Fahrplanes für den Gang der Kourierzüge zwischen hier und Wien hat das diesseitige Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten einer neuen, nach den vereinbarten Festsetzungen der bei der Route von Berlin über Breslau nach Wien betheiligten Eisenbahndirektionen in Vorschlag gebrachten Einrichtung, welche für das reisende Publikum eintretenden Falls von sehr erheblichem Interesse erscheint, seine Genehmigung ertheilt. Nach der in Rede stehenden Anordnung werden auf der gedachten Tour mit Schnellzügen Reisende nach Einführung des neuen Fahrplans (vom 20. August ab) fortan nicht mehr zu besorgen haben, viele Stunden lang auf ihre Weiterbeförderung und zwar bis zum Abgange eines nächsten reglementsmäßigen Trains warten zu müssen in dem Falle, daß der Kourierzug den Anschluß in den Hauptstationen Breslau und Oderberg versäumt hat und wenn dieses Versäumnisses wegen von Breslau und resp. Oderberg aus ein Kourierzug zur festgesetzten Zeit abgefertigt worden, ohne daß das Eintreffen eines verspäteten Zuges abgewartet werden konnte. Dem neuen Arrangement gemäß soll vielmehr in denjenigen Fällen, in welchen ein Kourierzug den Anschluß nicht erreicht, von der Anschlußstation aus zur Beförderung der verspätet eintreffenden Passagiere und Postsachen alsbald ein Extrazug dem vorangegangenen Eilzuge nachgesendet werden. Dergleichen Separattrains werden übrigens nur mit der Geschwindigkeit gewöhnlicher Personenzüge fahren. Sowohl im Interesse des reisenden, wie nicht minder des korrespondirenden Publikums verdient diese neue Anordnung die anerkennendste Beachtung, besonders in Zeiten, wo wie im Winter durch Schneeverwehungen öfter Verspätungen nicht leicht verhütet werden können. (N. Z.)

— [Taufen in gemischten Ehen.] Der Justizminister hat sämmtlichen Gerichtsbehörden ein Reskript von allgemeinem Interesse folgenden Inhalts zugehen lassen: „Die Minister der Justiz und der geistlichen 2c. Angelegenheiten haben über die Frage, ob die Taufe von Kindern aus gemischten Ehen dem Pfarrer des Vaters, oder dem der Mutter gebühre, bisher als Prinzip festgehalten, daß bei einem in gemischter Ehe erzeugten Kinde die Parochialrechte hinsichtlich der Taufe dem Pfarrer derjenigen Konfession zustehen, in welcher das Kind nach Uebereinkunft der Eltern, oder in Ermangelung einer solchen, nach den gesetzlichen Bestimmungen zu erziehen sei. Die Allerhöchste Deklaration vom 21. November 1803 stellt als Regel auf, daß die Erziehung ohne Unterschied des Geschlechts in der Religion des Vaters erfolgt, und bestätigt §. 78, Tit. 2, Theil II. des Allgemeinen Landrechts, daß, so lange die Eltern über den ihren Kindern zu ertheilenden Religionsunterricht einig sind, Niemand ein Recht hat, ihnen darin zu widersprechen. Hiernach ist zu beurtheilen, ob und wann dem Pfarrer des Vaters oder der Mutter die Taufe des in Rede stehenden Kindes zusteht. Diesen Grundsätzen steht die Vorschrift im §. 447, Tit. 11, Th. II. des Allg. Landrechts, daß, wenn die Eltern verschiedenen Religionsparteien angehören, die Taufe bei den Söhnen der Regel nach dem Pfarrer des Vaters, und bei den Töchtern dem Pfarrer der Mutter gebührt, — nicht entgegen. Denn es beruht diese Vorschrift offenbar auf der Bestimmung des §. 76, Tit. 2, Th. II. des Allg. Landrechts, wonach bei gemischten Ehen die Söhne in der Religion des Vaters, die Töchter aber in dem Glaubensbekenntniß der Mutter unterrichtet werden sollen. Diese Bestimmung aber hat durch die Deklaration vom 21. November 1803 eine Abänderung in dem eben angedeuteten Sinne erfahren. Hierzu kommt, daß der §. 447, Tit. 11 u. s. w. nur die Regel enthält; wenn daher, wie hier, durch anderweitige gesetzliche Vorschriften eine Ausnahme begründet ist, so muß die letztere unbeschränkte Anwendung finden."

— [Eisenbahn.] Die Direktion der Niederschlesischen Zweigbahn hat sich mit dem für Herstellung der Berlin-Wiener Centralbahn bestehenden Komité in Verbindung gesetzt, um eine kurze, 4—5 Meilen lange Verbindungsbahn von der Sagan-Hansdorfer Strecke der Zweigbahn nach Muskau herzustellen. Die Bahn würde hierdurch ein Mittelglied werden zwischen der Oder, den Provinzen Posen und Preußen einerseits, und der Lausitz mit den durch dieselbe nach dem Königreich Sachsen führenden Straßen andrerseits.

— [Wuchergesetze.] Die Ueberzeugung gegen die Aufrechthaltung der Wuchergesetze ist so allgemein, daß eine in der vorigen Woche hier stattgehabte Versammlung von Handwerkern den Beschluß gefaßt hat, sich in einer an das Handelsministerium zu richtenden Petition unaufgefordert für die gänzliche Aufhebung auszusprechen. Die Begründung des Antrages, die einem bekannten hiesigen Rechtsgelehrten übertragen ist, soll hauptsächlich die Nothwendigkeit einer derartigen Maaßregel aus dem Gesichtspunkte des kleinen gewerblichen Verkehrs darthun.

— [Die russischen Telegraphen.] Nach einer so eben erlassenen amtlichen Mittheilung kann fortan nach folgenden russ. Telegraphenstationen in deutscher und französischer Sprache telegraphirt werden: Abo, Dünaburg, Helsingfors, Kiew, Kowno, Kronstadt, Moskau, Odessa, Reval, Riga, Petersburg und Warschau; in englischer Sprache nur bei den Stationen in Dünaburg, Petersburg, Riga und Warschau; beschränkter Tagesdienst, und zwar von 8—12 Uhr Vor- und 4—8 Uhr Nachmittags, bei den Stationen in Helsingfors, Kiew, Kowno, Kronstadt und Abo; regelmäßiger Tagesdienst bei den übrigen Stationen. (L. C.)

— [Eine Gedenkliste.] Dem „Danz. Dampfb." ist folgendes Verzeichniß der bei dem Gefechte an der Riffküste Gefallenen und Verwundeten zugekommen. Getödtet sind: 1) Lieutenant 1. Klasse Niesemann, Schuß in die linke Lunge, starb an Bord; 2) Gefreiter Lipke, am Lande todt liegen geblieben; 3) Matrose Caulson, Schuß in die linke Lunge, starb im Boote; 4) Matrose Springstubbe, am Lande todt liegen geblieben; Matrose Sengeisen, Schuß ins linke Auge und Gehirn, starb an Bord; 6) Matrose Fischer, Schuß durchs Herz, starb an Bord; 7) Junge Selke, am Lande todt liegen geblieben. — Verwundet sind: 1) Admiral Prinz Adalbert, Schuß in den rechten Oberschenkel, ohne Knochenverletzung; 2) Fähnrich Pietsch, Schuß in den linken Ellenbogen, schwer; 3) Bootsmann Rumbauts, Schuß in die linke Backe, schwer; 4) Unteroffizier Kummerehl, Streifschuß; 5) Matrose Pilarsky, Steinwurf am rechten Fuß, leicht; 6) Matrose Klavier, Schuß in die linke Lunge, schwer; 7) Matrose Schlabitz, Schuß in den rechten Unterkiefer, schwer; 8) Matrose Hintze, Schuß in den linken Ellenbogen, schwer; 9) Matrose Lothes, Schuß in das linke Schienbein, schwer; 10) Matrose Koos, Schuß in den linken Oberarm, leicht; 11) Matrose Panitzky, Kopfwunde durch Steinwurf, leicht; 12) Matrose Collatz, drei Streifschüsse in den Rücken und Arm, bedenklich; 13) Junge Blaurock, Schuß in den linken Oberschenkel, leicht; 14) Gefreite Grade, Schuß in die linke Lunge und Wunde am Arm, schwer; 15) Seesoldat Lensch, Schuß in die rechte Lunge und Wunde am Rücken, schwer; 16) Seesoldat Hell, linke Hand verletzt, leicht; 17) Seesoldat Millenz, Verstauchung des rechten Fußes, leicht; 18) Seesoldat Schlegel, Verstauchung des rechten Fußes, leicht. Die meisten der unverletzt gebliebenen Offiziere und Mannschaften tragen Spuren von Schüssen an ihren Kleidern.

— [Der Wechselstempel.] Es verdient Beachtung, daß die Beamten des Wechselstempelamtes, deren Zahl bei den in jüngster Zeit immer mehr anwachsenden Geschäften hat vermehrt werden müssen, auf Grund der ihnen von der Behörde zugegangenen Verfügung, gegenwärtig mit großer Genauigkeit darauf achten, daß der in Buchstaben ausgedrückten Summe, über welche der Wechsel gelten soll, und welche über demselben stehen muß, die Worte „Wechsel von ..." voranstehen müssen. Es geschieht dies, um Fälschungen vorzubeugen, da dergleichen in der Weise vorgekommen sein sollen, daß der ursprünglichen Zahl, welche über dem Wechsel in Buchstaben stand, eine höhere vorangesetzt und die Zahl im Stempel gleichfalls darnach erhöht ist, was durch die angeordnete Maaßregel erschwert werden dürfte. Wechsel, welche nicht die erwähnte Ueberschrift tragen, werden Behufs Ergänzung von den Beamten zurückgewiesen.

β Breslau, 25. August. [Ueberlassung der Oberschlesischen Bahn an den Staat.] Heute Nachmittags 3 Uhr fand die Generalversammlung der Aktionäre der Oberschlesischen Eisenbahn statt, in welcher namentlich die Frage wegen Ueberlassung des Bau's und Betriebes der oberschlesischen Eisenbahnunternehmungen an den Staat zur Entscheidung gelangte. Nachdem noch in den letzten Tagen von verschiedenen Seiten die lebhaftesten Anstrengungen gemacht worden, die Ablehnung dieses, auch von dem Verwaltungsrath der Bahn befürworteten Projektes herbeizuführen, ergaben sich doch schließlich diese Bemühungen als erfolglos (s. uns. gestr. Ztg. unter Posen). Indem ich mir einen detaillirten Bericht für morgen vorbehalte, möge für heute die Mittheilung genügen, daß bei vertretenen 377 Stimmen nur 119 gegen die Ueberlassung der Verwaltung an den Staat, 258 dagegen für dieselbe stimmten; da der Antrag zu seiner Genehmigung eine Majorität von zwei Dritttheilen der Stimmen brauchte, so ist derselbe demnach mit 6 Stimmen über die erforderliche Stimmenzahl angenommen worden. Dies Resultat ist hauptsächlich durch einige der Provinz Posen angehörige Aktionäre herbeigeführt worden, welche es für ihre Pflicht hielten, im Interesse der Provinz Posen ihre Stimmen zu Gunsten der Ueberlassung der Verwaltung an den Staat abzugeben (s. unt. Lokales), ausdrücklich zu diesem Zweck hieher gekommen waren und durch ihre Stimmen in der That die Frage entschieden. Für die Provinz Posen ist das Resultat von der höchsten Wichtigkeit, denn der Bau der Posen-Bromberger Bahn ist in Folge des stattgehabten Beschlusses gesichert und wird, nach den Zusicherungen der Staatsbehörde, unverzüglich begonnen werden.

Gumbinnen, 23. Aug. [Sperrmaaßregeln.] Die hiesige k. Regierung ist wegen der wiederholt in der Gegend von Kauen in Rußland mit Heftigkeit aufgetretenen Rinderpest zu einer engeren Kontrole der Grenze gegen Polen und Rußland, namentlich wegen Zulassung der russisch-polnischen Juden ins Innere von Preußen genöthigt. Nur in den Grenzkreisen, nicht aber außerhalb derselben, dürfen die Juden auf einen preußischen Paß ihren Aufenthalt nehmen, um Handel in erlaubter Weise zu treiben. Zu dieser Maaßregel hat der Umstand Veranlassung gegeben, daß die Juden in Rußland das Fleisch und die Felle des in der Löserdürre abgestandenen Viehes massenhaft kaufen und dasselbe dann in weite Ferne vertragen, dadurch aber den Ansteckungsstoff überall verbreiten. An der Grenze gegen Polen hat die Beschränkung des Judenverkehrs im engeren Sinne sehr lange bestanden; dieselben sollen indessen sehr weite Umwege und Reisen nicht gescheut haben, um über die bisher mehr frei

---

verfehlen oder einseitig auffassen. Wir entsinnen uns besonders zweier Künstler: Krüger in Berlin und Dawison, von denen wir die Rolle des „Hamlet" haben spielen sehen. Nach Krüger war der „Hamlet" des Shakespeare ein Phantast und Träumer, der sich in einem aufgeregten Zustande befand, welcher an halbe Trunkenheit erinnerte. Dawison gab die Rolle in Posen ganz anders, und wir haben ihn bewundert. Dawison zeigte uns den reich begabten Jüngling, der seiner Umgebung und seiner Zeit an Fähigkeit und Bildung weit überlegen war; der mit ungewöhnlicher Klarheit und außerordentlichem Scharfsinn die feinsten Unterschiede auffaßt, dabei einen Hang zur Satyre und Ironie hat, um die Stumpfheit und Befangenheit seiner Zeitgenossen zu verspotten und zu verhöhnen. Auch diese Auffassung der Rolle des „Hamlet" ist eine einseitige und entspricht nicht der Absicht des Dichters. (Besonders, da Dawison sie auch nicht konsequent durchführt und ihr nebenbei noch einen heldenhaften Anstrich zu geben sucht, der mit dem Grundton seiner Darstellung nicht übereinstimmt. D. Red.) Darüber hat uns die Darstellung des „Hamlet" am 2. August in Manchester belehrt, wo Barry Sullivan, einer der ersten lebenden englischen Schauspieler, die Titelrolle spielte und uns ein besseres Verständniß dieses Meisterwerkes eröffnete. Bei der lebhaften Theilnahme des deutschen Publikums für Shakespeare im Allgemeinen und sein Trauerspiel „Hamlet" im Besonderen glauben wir, daß es nicht ohne Interesse für deutsche Leser sein kann, eine kurze Analyse dieser Darstellung zu geben.

Shakespeare hat sich augenscheinlich den „Hamlet" als einen gut gearteten, herzlichen, reinen Jüngling gedacht, der mit aller Gluth der Liebe einer edlen Seele seinen Vater liebt; empfänglich ist für die tiefsten und innerlichsten Empfindungen, fähig der höchsten Begeisterung und des kühnsten Aufschwungs. Die Liebe zu seinem Vater, die Begeisterung für alles Höhere, der Ekel vor der Gemeinheit und der Abscheu vor der Schlechtigkeit und Bosheit bilden den Grundzug seines Charakters. Der „Hamlet" des Shakespeare ist vorzüglich ein Gefühlsmensch, seine reichen Geistesgaben, sein Scharfsinn und seine leichte Auffassung stehen erst in zweiter Linie und sind gewissermaßen ein Ausfluß und eine Folge seiner sittlichen Reinheit und seiner Unschuld. Phantast ist „Hamlet" nie gewesen, spekulativer Philosoph ist er nur in den Augen der Uneingeweihten, die im Treiben des alltäglichen Lebens jede sittliche Selbständigkeit aufgegeben haben und eben so unfähig sind, der Begeisterung zu folgen, wie die Reinheit, Aufrichtigkeit und Ursprünglichkeit einer edlen Natur zu würdigen. „Hamlet" weiß, daß er von so niederen Seelen nicht verstanden wird, und in diesem Bewußtsein gefällt er sich, dieselben noch mehr zu verwirren: es ist eine Art von Genugthuung für ihn, in solchen Augen fast als verrückt zu erscheinen.

Man kann sich denken, wie tief das Gemüth des „Hamlet" ergriffen werden mußte, als er seine eigene leibliche Mutter so tief sinken, einer solchen niederen Sinnlichkeit verfallen sah, daß sie sich nicht scheute, ihrem Buhlen, dem Meuchelmörder ihres edlen Gatten, einem Manne von beschränkter Auffassung und niederer Gesinnung, ihre Hand zu reichen. Wie innig die Liebe des „Hamlet" zur „Ophelia" sein mochte, er schreckte vor dem Gedanken zurück, daß auch auf sie die Sinnlichkeit eine solche Einwirkung haben könnte (und vielleicht um so eher, als „Ophelia" noch jung und unerfahren war), um ebenso wie seine eigene Mutter vom Teufel geblendet zu werden und alles sittliche und menschliche Gefühl zu verleugnen. Im Augenblicke, wo er die „Ophelia" umarmen will, kommt ihm dieser Gedanke in den Sinn und macht ihn stutzig; er schaudert, stößt die „Ophelia" zurück und räth ihr, in ein Kloster zu gehen, um sich von allen Anwandlungen gemeiner Sinnlichkeit frei zu halten. Dennoch liebt er die „Ophelia" so innig, daß er erklärt, „daß 40,000 Brüder mit aller ihrer Liebe nicht gleichkommen können seiner Zuneigung für Ophelia."

Daß „Hamlet" ein tiefes Gefühl hat, beweiset er in der unendlichen Liebe zu seinem Vater, dessen Tod zu rächen er als die Aufgabe seines Lebens anerkennt. Er beweiset es in der Zärtlichkeit gegen „Ophelia", welcher Neigung sich ganz hinzugeben er jedoch Bedenken trägt, weil er bei seiner eigenen Mutter die Schwachheit menschlicher Natur sehr fürchten gelernt hat. Daß sein Gemüth für Freundschaft zugänglich ist, zeigt er in Beziehung auf „Horatio", den er noch im Todeskampfe bittet, ihn in gutem Andenken zu behalten.

Von großer tragischer Wirkung sind auch die Verwickelungen zwischen „Laërtes", dem Bruder der „Ophelia" und dem Sohne des „Polonius", den „Hamlet" aus Versehen erstochen hat, indem er in dem versteckten Horcher hinter der Tapete während seiner Unterredung mit der Königin, seiner Mutter, den König, den Mörder seines Vaters, vermuthete. Es ist ein widriges Geschick, welches den „Laërtes" und „Hamlet" zum Zweikampf mit vergifteten Degen führt, worin beide ihren Tod finden: dennoch verleugnet sich nie der zärtliche, gefühlvolle Sinn des „Hamlet", dessen Herz der Freundschaft stets offen war. Selbst gegen „Güldenstern" und „Osric" zeigt sich „Hamlet" nicht unempfindlich, weil sie seine Studiengenossen auf der Universität waren, obgleich er Ursache hat, sie zu verachten, weil er bemerkt, daß sie in den Händen seines Stiefvaters sind, um als Spione zu dienen und seine Handlungen zu überwachen. Zu welcher Wuth den „Hamlet" auch die Rache treiben mochte, die er den Mördern seines Vaters geschworen hatte, soweit ging doch seine Selbstbeherrschung, daß er fest entschlossen war, von jeder Gewaltthätigkeit gegen seine Mutter abzustehen und nur insoweit den Geist seines Vaters zu befriedigen, ihr das Unrecht vorzuhalten und sie aufzufordern, sich von jeder weiteren Gemeinschaft mit dem Könige loszumachen.

Die alltägliche Gemeinheit ist dem „Hamlet" zuwider; er hat daher eine Abneigung gegen den Schwätzer und kriechenden Höfling „Polonius", und zieht ihn spöttisch auf. „Hamlet" will, daß jeder frei bekenne, was er denkt, er kann es daher nicht ausstehen, daß andere Leute ihm zum Munde reden. Ebenso verachtet „Hamlet" die Dienstfertigkeit des „Rosenkranz" und „Güldenstern", die nur der Macht folgen ohne eigene Ueberzeugung.

Barry Sullivan verfügte über seine Mittel bei der Darstellung des „Hamlet" mit äußerster Zurückhaltung und wußte die Lebhaftigkeit seiner Gefühle so zu meistern, wie man es von einem Denker und scharfsinnigen Kopfe, als welchen Shakespeare uns seinen „Hamlet" darstellt, erwarten muß. Trotz dieser Mäßigung war die Wirkung des Barry Sullivan auf das Publikum unbeschreiblich, die ganze Zuhörerschaft verfolgte mit immer steigender Aufmerksamkeit den Ausgang des Drama. Ohne je sich zu überschreien, war jede Sylbe verständlich; ohne irgend welche Anstrengung zu machen, war jede Bewegung effektvoll. Es war außerdem wahrzunehmen, daß er alle übrigen Mitspieler beherrschte, und sie wie durch Zauber gezwungen wurden, in seine Auffassung des Shakespeare einzugehen. Namentlich war die „Ophelia", welche von einer ganz jungen, bildschönen Miß Henrietta Simms gespielt wurde, augenscheinlich bemüht, den Anweisungen, welche sie von diesem Künstler erster Größe empfangen haben mochte, zu folgen.

gewesene russische Grenze den Eingang nach Preußen zu versuchen. Alle Juden, welche über die Kreisgrenze hinaus in Handelsgeschäften reisen wollen, müssen mit einem gültigen Gouvernementspasse versehen sein. (K. H. Z.)

Königsberg, 23. August. [Truppenausmarsch.] Gestern in der Frühe fand der Ausmarsch der hiesigen Truppen zur Königsrevüe nach Heilsberg statt; der kommandirende General v. Werder und der Brigadegeneral Graf v. Lüttichau wohnten dem Ausmarsche bei. Trotz des ungünstigen Wetters hatte sich eine große Menschenmenge zusammengefunden, um das schöne Schauspiel mit anzusehen. Die ausrückenden Truppen waren das 1. und 3. Infanterieregiment, das 1. Bataillon des 1. Landwehrregiments, das 3. Kürassierregiment, das 1. Dragonerregiment und die hier garnisonirende Artillerie.

Magdeburg, 23. August. [Die Trauung Geschiedener; Kirchenzucht.] Dem „Volksblatt f. Stadt u. Land" entnehmen wir folgende Mittheilungen über die von unserem Konsistorium eingeführte Praxis bei Wiederverheirathung von Geschiedenen, und über eine in unserer Provinz vorgekommene, vom Konsistorium gebilligte Weigerung, Verwittwete zu trauen. Nachdem, so schreibt das „Volksblatt", das hochw. Konsistorium zu Magdeburg durch ein Rundschreiben vom 6. Dezember v. J. die Geistlichen seiner Provinz aufgefordert hatte, in allen den Fällen, wo sie Geschiedene nicht zu einer wider Gottes Wort laufenden, folgenden Ehe einzusegnen entschlossen seien, ihre Gewissensbedenken ihm als vorgesetzter Behörde mitzutheilen, war das Gewissen der gestrengen Amtsbrüder zwar ein für allemal so erleichtert als unterstützt, ihre Stellung zu den Amtsbrüdern und den Gemeinden aber sehr verschoben. Denn nun stand es ja immer noch im Belieben des einzelnen Geistlichen, ob er die Anfrage thun und seine Weigerungsgründe und Gewissensbedenken der vorgesetzten Behörde mittheilen wollte, oder ob er ohne Bedenken Aufgebot und Trauung vollziehen wolle. Die treue Kirchenbehörde mußte einen Schritt weiter gehen. Der diesjährige Synodalbescheid vom 3. Juni d. J. (betreffend die jährlichen Ephoralsynoden) bestimmt daher in einem seiner letzten Sätze, daß zur Vermeidung willkürlicher Ungleichmäßigkeit hinfort jeder Antrag eines Geschiedenen auf Wiederverheirathung dem hochw. Konsistorium vor dem Beginne des Aufgebotes vorgelegt werde. Damit ist die erste Stufe der so lange angestrebten geistlichen Ehegerichtsbarkeit wirklich erstiegen. Kurz darauf meldet sich ein anständiger Handwerksmann bei dem Geistlichen, in dessen Parochie er kürzlich gezogen ist, zum Aufgebote mit einem Mädchen derselben Parochie. Er ist geschieden wegen wüsten Wandels und Mißhandlung der Frau nach vergeblich empfangenem obrigkeitlichen Besserungsmandat, für allein schuldigen Theil erkannt, aber soforige Wiederverheirathung ihm gestattet. Nach 9 Monaten steht der Frau das gleiche Recht zu. $2\frac{1}{2}$ Jahre sind seit solchem Erkenntnisse verflossen. Die Frau hat von der Erlaubniß längst Gebrauch gemacht er will jetzt dasselbe thun und glaubt daran von Niemand gehindert werden zu können. Der Geistliche jedoch wendet sich an das Konsistorium mit dem Bemerken, daß er früher Geschiedene zu anderweitiger Ehe wieder verbunden, auch nicht gerade einen nachtheiligen Unterschied der so entstandenen Ehen gegen andere wahrgenommen, Angesichts der neueren Verordnungen aber die ernstesten Gewissensbedenken habe, welche ihm nur von der Behörde, die sie angeregt, abgenommen werden könnten, und erklärt sich bereit, der Hochw. Entscheidung unbedingte Folge zu leisten. Und er empfängt einen Bescheid, der an Bestimmtheit und heiligem Richterernste alles überbietet, was in gleicher Angelegenheit schon von nnseren geistlichen Behörden verfügt worden ist. Die Hauptgedanken desselben zu kennen, muß allen Freunden des Gottesreiches wichtig sein: 1) Der Umstand, daß er als allein schuldiger Theil erachtet ist, reicht hin, ihm die kirchliche Ensegnung einer ferneren Ehe zu versagen. 2) Die angegebenen Umstände begründen nicht die Voraussetzung, daß er im Falle besonderer Dispensation eine christliche Ehe führen würde. 3) Auf nähere Erörterung, ob die frühere Ehe dergestalt, daß eine fernere Ehe zuläßig wäre (durch die inzwischen geschehene Wiederverheirathung der Frau) für geschieden zu erachten, kann es nicht ankommen. 4) Der Pfarrer der Braut wird für berechtigt und verpflichtet erachtet, zu Aufgebot und Trauung des geschiedenen Ehemannes eine Mitwirkung zu versagen, auch eventuell die Ertheilung eines Dimissoriale abzulehneu. — Dieser Bescheid von unermeßlicher Tragweite ist vom 31. Juli 1857, Nr. 4969. Kurz zuvor hatte dieselbe hohe Behörde einen Bescheid gegeben, der da zeigt, daß sie auch die Verheirathung Nichtgeschiedener einem geistlichen Gerichte unterworfen erachtet. Ein Geistlicher erbat sich die Erlaubniß, mit einer Wittwe zu wehren und hat Unterstützung seiner Weigerung gefunden. Der Bräutigam war ein etwa sechszigjähriger Proletarier, dem das bisherige Almosen wegen seiner Trunksucht entzogen war. Die Braut eine mittlere Vierzigerin, hatte in früherer Ehe sich und den arbeitsscheuen Mann großentheils durch den Ertrag vielseitigen Ehebruchs ernährt. Schon ihre erste Ehe war eine Trauerde über Spr. 11, 32 (Sau mit goldenem Haarband) eingesegnet worden. Der Geistliche bat das hochw. Konsistorium seine Unfähigkeit, ein Paar, dem alle sittlichen Grundlagen fehlen, mit dem Segen der Kirche zu verbinden. Der Bescheid lautet dahin, daß Aufgebot und Trauung so lange hinauszuschieben seien, bis es sich von gründlicher Buße und Erlangung der Grundbedingung einer christlichen Ehe überzeugt habe. Dieser Mühe wird er aber dadurch überhoben, daß die Ortsobrigkeit der Braut, die natürlich schon beim Bräutigam borgt, die Aufnahme in den Ortsverband verweigert und sie in ihren Heimathsort zurückweist. (Jedenfalls sind diese Entscheidungen ernst und gewiss nur gerecht.)

Wir müssen jedoch bekennen, daß die „Crelinger" bei der deutschen Darstellung einen weit größeren Eindruck auf uns gemacht hat, als diese bildschöne, aber sehr einfache junge Darstellerin (und die „Bayer-Bürck" würde im Verein mit „Emil Devrient", dem unbedingt größten deutschen Darsteller nach dieser, an sich ganz richtigen Auffassung, noch einen viel tieferen Eindruck auf den Vfr. gemacht haben. D. Red.)

Zu den Glanzpunkten der Darstellung gehört ferner die gemessene Haltung des Geistes, der mit ruhiger, fester, aber nicht affektirt hohler Stimme, wie wir es auf deutschen Bühnen gehört haben, seine Enthüllungen machte.

Es bleibt noch übrig hinzuzufügen, daß kein Souffleur da war; daß alle Schauspieler musterhaft ihre Rollen auswendig wußten, daß namentlich der Hauptdarsteller mit der größten Treue und ohne je sich zu besinnen seine Monologe und seine schwierigen und oft langen Antworten rezitirte. Diese gute Einübung haben wir schon auf den französischen Bühnen bei der Darstellung der klassischen Stücke bewundert und überall, so oft wir in England ein Theater besucht haben, wiedergefunden.

Als bezeichnend für den Sinn für dramatische Kunst der vornehmen Engländer, die nur noch Opern und Ballets besuchen, muß noch erwähnt werden, daß der erste Rang fast ganz leer war, während die übrigen Plätze, namentlich das geräumige Parterre, ziemlich gut besetzt war. Es mag theilweise auch daran liegen, daß alle bemittelten Leute in England in den Sommermonaten ihren Aufenthalt auf dem Lande haben: aber dennoch war die Betheiligung bei einem so außerordentlichen Kunstgenuß, der alle Plätze (?) eines deutschen Theaters gefüllt hätte, nur dürftig zu nennen (wir haben in großen Städten Deutschlands diese „englische" Erfahrung auch schon gemacht! D. Red.)

Vermischtes.

* Ein Gärtner im Departement der Tarne und Garonne hat ein merkwürdiges Verfahren entdeckt, das Reifen der Feigen zu beschleunigen. Man braucht nur mit Hülfe eines Strohhalms einen kleinen Tropfen Olivenöl grade auf den Mittelpunkt des Auges der Feige zu bringen, und zwar sobald das Auge eine entschieden rothe Färbung angenommen hat, gegen das Ende des Tages bei Sonnenuntergang. Am andern Tage erscheint die Feige, welche noch grün, klein und hart war, weit größer und von gelblicher Farbe. Am Morgen des dritten Tages, im Augenblick, wo dieselben sich bilden wollen, pflückt man die Feige ab; letztere ist wohlriechend und eben so gut wie die auf gewöhnliche Weise gereiften Feigen und hat weniger Kerne.

allgemeine Aufmerksamkeit darauf zu lenken; an bedauerlichen Konflikten wird es da leider wohl kaum fehlen. D. N.)

Oestreich. Wien, 23. August. [Die Truppensendungen nach Italien.] Wenn behauptet wird, daß an eine Verstärkung der Truppen in Italien nicht zu denken sei, so liegen bereits Thatsachen vor, welche diese Angabe auf das Gründlichste widerlegen. Zu diesen gehören die Transporte, welche jeden Tag mittelst Südbahn nach Italien abgehen, und deren letzter, 520 Mann stark, mit dem Abend-Postzuge am 21. expedirt wurde. Daß es sich hierbei nicht, wie von verschiedenen Seiten angegeben wird, um eine bloße Ablösung der dort stehenden Truppen handelt, erhellt schon daraus, daß alle beurlaubten Mannschaften und selbst die Reservemänner der in Italien stehenden Infanterieregimenter und Jägerbataillone einberufen worden sind, was nur dann der Fall ist, wenn die Regimenter auf den Kriegsfuß gesetzt werden. Endlich ist noch zu erwähnen, daß es in der betreffenden Verfügung ausdrücklich heißt, daß die beurlaubten Mannschaften binnen 24 Stunden bei den zunächst gelegenen Depots sich zu melden haben, eine Thatsache, welche die Dringlichkeit der angeordneten Maaßregel beweist, der allerdings eine politische Bedeutung beizumessen ist. (K. Z.)

— [Die serbischen Kirchenbücher], welche bis jetzt sämmtlich in Petersburg gedruckt wurden, werden jetzt in Wien gedruckt; es ist zu diesem Zwecke von dem Patriarchen, Erzbischof von Karlowitz eine eigene Druckerei gegründet worden.

Wien, 24. August. [Die Donaufürstenthümer-Kommission und die östreich. Instruktionen.] Die Frage wegen Reorganisation der Donaufürstenthümer wird binnen Kurzem von den, jetzt wohl schon in Konstantinopel vollzählig versammelten Kommissarien mit allem Ernst in Angriff genommen werden. Daß es die erste Aufgabe der Kommission sein wird, dahin zu wirken, daß die Divans ad hoc so schleunig wie möglich, und daß sie nach einem solchen Modus ernannt werden, wie er eine Vertretung aller berechtigten Interessen der resp. Länder verbürgt und den Intentionen der Kontrahenten des Pariser Friedens entspricht, versteht sich von selbst. Denn da die Divans bestimmt sind, als gesetzliche Organe der Fürstenthümer die Wünsche derselben in Betreff ihrer Reorganisation auszudrücken, so muß es den Kommissarien wesentlich darauf ankommen, diese Wünsche überhaupt aus ungetrübter Quelle, und sie sobald wie möglich kennen zu lernen. Alle bisherigen Kundgebungen dieser Art waren nichts als künstlich zu Wege gebrachte, es waren Wünsche und Anträge Unberufener, die ihre persönlichen und egoistischen Motive mit dem Schein der öffentlichen Meinung der Nation zu umkleiden wußten (und das Alles nur, weil die östreich. Regierung diese Vereinigung nicht wünscht? D. Red.). Um nun das Aufdringliche solcher unberufenen Stimmen aufhören zu machen, anderntheils aber auch die wirklich berechtigten Stimmen aller Derjenigen zum Ausdruck zu bringen, welche durch Ansehen und Bildung hervorragen und durch reelle, bleibende Interessen eine Garantie bieten, daß ihnen die wirkliche Wohlfahrt des Landes und seiner Zukunft am Herzen liege, hat unser Kommissarius für die Donaufürstenthümer, Baron v. Koller, in der ihm ertheilten Instruktion namentlich den Auftrag erhalten, wegen Einberufung der Divans ad hoc in dem angedeuteten Sinne alle erforderlichen Schritte sofort zu thun und sich deshalb mit den übrigen Kommissarien in die geeignete Kommunikation zu setzen. Sobald dieser erste wesentliche Schritt geschehen sein wird, wird es Aufgabe der Kommission sein, die sämmtlichen Hats und alle darauf bezüglichen Materialien zu sammeln, welche sich auf die den Donaufürstenthümern zugesicherten Freiheiten und Privilegien beziehen, um aus diesen und in Verbindung mit dem organischen Statut von 1834 die eigentliche Basis des rechtlich bestehenden Zustandes zu gewinnen. Schon dieser Theil der Arbeit wird der Hauptsache nach die Kommissarien an Ort und Stelle in Bukarest beschäftigen, wohin sie sich demnächst zu diesem Behufe begeben werden. Auf Grund dieser Basis und mit Rücksicht auf die gesicherte Zukunft der politischen Verhältnisse, so weit sie dadurch berührt erscheinen, sowie mit Berücksichtigung namentlich der inzwischen kundgewordenen Wünsche des Landes durch deren Organe, die Divans, wird die Kommission sodann den eigentlichen Reorganisationsplan ausarbeiten, der den Kontrahenten des Pariser Friedens sodann zur Begutachtung übermittelt werden wird. (B. B. Z.)

Hannover, 23. August. [Kammersitzung.] In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer wurde die von der Regierung verlangte Summe von 150,000 Thlrn. für Kasernirung der Infanterie abgelehnt, eben so die Summe von 100,000 Thlrn. zum Bau von Nebenzeughäusern. Für die Erweiterung des Artillerie-Kasernements dagegen wurden 60,000 Thlr. (die Regierung verlangt 80,000 Thlr.) bewilligt, für Ergänzung des Armeematerials und für die Kosten der erhöhten Kriegsbereitschaft der schon mitgetheilten Forderungen der Regierung völlig entsprochen. Darauf beschloß man, den nächstens in Hildesheim sich versammelnden Geschichts- & Alterthumsforschern freie Eisenbahnfahrt zu gewähren.

Sachsen. Plauen, 24. August. [Eisenbahnunfall.] Heute früh um $7\frac{3}{4}$ Uhr verunglückte der von Leipzig nach Plauen fahrende Eilzug unmittelbar bei der Haselbrunner Brücke, 10 Minuten vom Bahnhof Plauen. Die Lokomotive war auf eine bis jetzt noch unerklärliche Weise aus den Schienen gekommen, 50 bis 60 Schritte quer über die Bahn hingefahren und durch das Herausreißen von Schwellen und Riegeln dann umgestürzt. Noch vor diesem Umsturze versuchte der aus Leipzig gebürtige Lokomotivführer Frey, ein erst kurze Zeit auf dieser Bahn angestellter geschickter und gewandter junger Mann, durch einen Sprung sein bedrohtes Leben zu retten, stürzte jedoch und kam zwischen die Lokomotive und den sogenannten „zu Brei" zusammengedrückten ersten Packwagen zu liegen, wo derselbe solche Verletzungen erhielt, daß er wenige Minuten darauf seinen Geist aufgab. Der hinter dem ersten Packwagen befindliche Personenwagen zweiter Klasse lehnte sich in senkrechter Richtung an den ersten an, und blos diesem Umstande hat man es zu verdanken, daß die übrigen Wagen auf den Schienen stehen blieben und die Passagiere mit dem bloßen Schreck und einzelnen leichten Kontusionen davonkamen. Dagegen ist der Feuermann und der Lokomotivdienst mitversehende Schaffner schwer verletzt, so daß man Grund hat, an ihrem Aufkommen zu zweifeln. Der Verkehr selbst ist, wenn auch verzögert, doch nicht unterbrochen, obschon die Bahn auf eine weite Strecke zerstört ist. Der vom Hof kommende Zug fährt bis zur Stelle, wo das Unglück sich zugetragen hat, wo der von Leipzig wartende Zug Personen und Gepäck aufnimmt und dann zurückfährt.

Frankfurt a. M., 22. Aug. [Eisenbahnunfall.] Heute Morgen hat sich auf der bayerischen Eisenbahn bei Aschaffenburg ein gräßliches Unglück ereignet. Ein Bataillon des kaiserl. östr. Infanterie-Regiments Degenfeld, welches nach Mainz in Garnison bestimmt ist, befand sich in dem Zuge, der um $9\frac{3}{4}$ Uhr eintreffen sollte, als zwischen der letzten Station vor Aschaffenburg und dieser Stadt fünf Wagen aus den Schienen geriethen, in Folge dessen eine furchtbare Katastrophe entstand. Sechs Soldaten sollen augenblicklich getödtet, 16 schwer, in die 30 leicht verwundet sein. Nähere Details über dieses schreckliche Ereigniß fehlen noch. — Ein anderer Bericht in der „Aschaffenb. Z." lautet: Zwölfhundert Mann des kais. östr. Regiments Degenfeld befanden sich in einem früh 3 Uhr von Würzburg abgegangenen Zuge und waren gerade im Begriff, in eine Station einzufahren, als, wie man hört, durch das Reißen eines Zughakens drei der vorderen Wagen aus den Schienen geriethen, die sodann von den nachkommenden Wagen in tausend Stücke zertrümmert wurden. Sechs Mann blieben sofort todt, neun wurden schwer, elf leicht verwundet in das hiesige Militärspital gebracht, darunter auch zwei Offiziere. Das Hinwegräumen der Trümmer nahm mehrere Stunden in Anspruch, so daß die unversehrt gebliebenen Wagen des Zuges, immer noch nahe an 40, erst um $1\frac{1}{2}$ Uhr im hiesigen Bahnhofe anlangten, woselbst ein weiterer, mit drei Lokomotiven versehener Zug, der gleichfalls östreichische Truppen von Frankfurt hierher gebracht hatte, bereits seit früh 10 Uhr auf die Weiterfahrt harrte.

Holstein. Heide, 24. August. [Prozeß gegen den Minister von Scheele.] Die am nächsten Montage vor dem k. Ober-Appellationsgerichte in Kiel zur Verhandlung kommende Ministeranklage, welche wie allgemein, so auch hier, ein großes Interesse in Anspruch nimmt, wird uns nicht allein die in sachlicher und persönlicher Beziehung mit Gespanntheit erwartete Entscheidung über die Hauptfrage, die von Seiten der letzten Ständeversammlung dem jetzigen Minister, mit Rücksicht auf die ohne Mitwirkung der Stände erfolgte Erlassung mehrerer gesetzlicher Verfügungen, schuldgegebene Verfassungsverletzung und die sich daran anknüpfenden Folgen, bringen, sondern dieselbe dürfte zugleich in den mit ihr zu erwartenden Entscheidungsgründen ein rechtliches Urtheil unseres höchsten Gerichtshofes, mithin der besten juristischen Autoritäten unseres Landes, über mehrere zweifelhafte Verfassungsfragen enthalten, solcher Fragen wenigstens, die von verschiedenen Standpunkten aus einer verschiedenen Auslegung unterworfen sind. Die Bestimmung unseres Verfassungsgesetzes vom 11. Juni 1854 nämlich, daß Veränderungen in der Gesetzgebung des Landes nicht ohne Mitwirkung der Stände vorgenommen werden sollen, hat die verschiedenartigste Beurtheilung erfahren, insonderheit jetzt, bei Gelegenheit des Ministerprozesses, indem man auf parlamentarischer Seite die Mitwirkung der Stände auf alle unter den Begriff der Gesetzgebung zu subsummirenden Bestimmungen zu extendiren sich berechtigt glaubt, während ministeriellerseits dagegen diese in der Verfassung enthaltene Bestimmung nur auf gewisse, durch das allgemeine Gesetz vom 28. Mai 1831 näher bezeichnete Zweige der Gesetzgebung beschränkt, im Uebrigen aber eine größere Unbeschränktheit der Krone in der Gesetzgebung sowohl, als namentlich in der Anordnung von allen möglichen Regierungsmaaßregeln behauptet wird. Alsdann ist auch die Disposition unseres Verfassungsgesetzes über das Recht der Ständeversammlung zur Versetzung eines Ministers in Anklagestand selbst einer ganz verschiedenen Auslegung unterworfen, indem man dieses Recht auf der einen Seite bei allen ohne Mitwirkung der Stände erlassenen gesetzlichen Verfügungen in Anspruch nimmt, auf der andern Seite aber dasselbe nur für solche Verfügungen anerkennt, die ausdrücklich als provisorische erlassen worden sind. Die von dem Oberappellationsgerichte in diesem Ministerprozesse abzugebendende Entscheidung wird sich einer Beurtheilung dieser Fragen, und wenn auch nur implicite, nicht entschlagen können, und diese, als eine rechtliche Beurtheilung, ein wichtiges Moment für die Entwickelung unseres Verfassungslebens abgeben. (H. N.)

Großbritannien und Irland.

London, 25. August. [Gegen das Kaperwesen.] England weigert sich, auf Marcy's Vorschlag einzugehen, daß das Recht der Wegnahme von Kauffahrteischiffen durch die Kriegsschiffe der kriegführenden Mächte gänzlich abgeschafft werden möge.

Glasgow, 21. August. [Die zehnte Konferenz des evangelischen Bundes] britischen Zweiges, deren Versammlungen gestern Vormittag hieselbst ihren Anfang nahmen, wird ohne Zweifel auch für Deutschland von Interesse sein. Die Theilnahme an der diesjährigen Konferenz ist ausgezeichnet. Sie ist der Mittelpunkt christlicher Union für alle Stände und Verhältnisse in Großbritannien. Lords und Sheriffs aus vielen großen Städten, bewährte Mitglieder der bischöflichen Kirche, Vertreter aller kleineren Kirchengemeinschaften, die Spitze der freien schottischen Kirche, vertreten in der Person des Prof. Dr. Candlish aus Edinburg, Geistliche und Nichtgeistliche sind hierher geeilt, um in der Gemeinsamkeit der Grundwahrheiten des Glaubens sich über die Schranken der Sonderkirchen hinaus die Hand brüderlicher Liebe zu reichen. Aus Preußen ist Hofprediger Dr. Krummacher, aus Berlin Prediger Ed. Kuntze erschienen. Die Versammlungen werden in der großen schönen Merchantshall gehalten. Gestern Vormittag wurde eine besondere, nicht öffentliche Versammlung zur Besprechung der nächstjährigen „Vereinigung christlicher Brüder aus allen Theilen der Welt in Berlin" gehalten. In einem längeren Vortrage trug Dr. Krummacher darin alle Bedenken gegen eine solche Versammlung vor. Von dieser Verhandlung wird zwar in keinem öffentlichen Blatte berichtet werden, dessenungeachtet stehe ich nicht an, Ihnen mitzutheilen, daß K.'s Bedenken mit aller Ruhe und Umsicht gewürdigt und in mancher Hinsicht als begründet anerkannt sind. Nichtsdestoweniger beharrte man bei dem Entschlusse, die nächstjährige Versammlung in Berlin in's Leben treten zu lassen, um so mehr, als des Königs von Preußen Majestät selbst den ersten Anstoß dazu gegeben hat und Hunderttausende in England das hochherzige Wort mit Jubel und Dank begrüßt haben. Von den Befürchtungen, die man dort zu hegen scheint, wird, dies ist der feste Wille aller englischen Protestanten, auch nicht ein Titel in Erfüllung gehen; vielmehr haben dieselben so viele und starke Vereinigungspunkte mit den Protestanten Preußens vor Augen, daß ihnen nicht einmal der Gedanke einer unangenehmen Abweichung in den Sinn kommt. Die Verhandlungen nahmen vorgestern Abend ihren Anfang. Die weiten Räume waren gepfropft voll, halb von Herren, halb von Ladies; jedoch diesmal in dem von der Stadt bewilligten prächtigen Rathhaussaale. Prediger M'Dermid hielt das Gebet und stellte sodann den Antrag, die Fremden willkommen zu heißen. Kuntze war schon öfter hier gewesen und bekannt, Krummacher wurde der Versammlung vorgestellt. Er hielt dann eine deutsche, Satz für Satz in's Englische übersetzte Rede, die mit großem Beifall aufgenommen wurde. Unter Anderem sagte er: „Der König von Preußen sagte: „„Mein Volk soll wissen, daß es hinter den Bergen auch Leute giebt"", und hat darum die nächstjährige Versammlung nach Berlin eingeladen. Vielleicht werden nicht gar Viele diese Versammlung willkommen heißen, und ich verhehle mir nicht, daß dem Bunde entgegengearbeitet werden wird. Aber ich habe gesagt, man begrüße die Versammlung freudig oder nicht, der Bund wird kommen. Hat England und Schottland die Hand an den Pflug gelegt, so werden sie sie nicht zurück ziehen." Gestern hatte die Versammlung in der Kaufmannshalle zwei Sitzungen. Ich hebe aus den Verhandlungen zunächst hervor, daß Hr. John Finch, eines der Mitglieder der im Juni nach Berlin gesandten Deputation, als Schatzmeister den Kassenbericht vorlas, wonach die Jahreseinnahme nur 2415 Pfd. 16 Sh. 10 D., die Ausgabe 2295 Pfd. 8 D. betrug, und ein Baarbestand von 120 Pfd. 16 Sh. 2 D. verblieb. Mögen in Deutschland die Herren, welche dem evang. Bunde die Beförderung revolutionärer Zwecke unterschieben, aus dieser geringfügigen Summe ermessen, was sich damit anfangen ließe, wenn nicht außerdem über die Verwendung eines jeden Penny gewissenhaft Rechnung gelegt wäre! Die Prediger Krummacher und Kuntze hielten unter den Rednern des Tages Ansprachen; Paster J. Steane, Mitglied der Berliner Deputation, trug einen genauen Bericht über deren Mission nach Berlin und besonders speziell über die bereits bekannte huldvolle Aufnahme vor, welche dieselbe beim Könige gefunden hatte. Dr. Steane stellte nach mehreren Zwischenreden, welche den Empfindungen der Versammlung den würdigsten Ausdruck gaben, den Antrag: „Die Versammlung nimmt mit hoher Befriedigung Kenntniß von der bevorstehenden Konferenz in Berlin und beschließt, daß eine Adresse an den König von Preußen gerichtet werde,

worin ihre Freude über dieses glückliche Ereigniß, verbunden mit den besten Wünschen, ausgedrückt wird." Daß der Antrag einstimmig angenommen wurde, braucht nicht bemerkt zu werden. Die Abendsitzung dauerte von 6 bis halb 11 Uhr. Heute Morgen um 11 Uhr werden die Verhandlungen wieder aufgenommen werden. (B. Z.)

Frankreich.

Paris, 23. August. [Ansiedler in Cayenne.] Das amtliche Blatt von Guyana meldet die Ankunft von 1122 freien Arbeitern zu Cayenne; es befinden sich darunter 800 indische Kulis und 300 Schwarze aus Afrika. Sie fanden sämmtlich gleich bei der Ankunft bei den Kolonisten vortheilhaftes Unterkommen. Die Behörden sorgten dafür, daß die Familien auf den Pflanzungen beisammen bleiben können.

— [Unruhen in Palermo.] Nach Briefen aus Palermo im „Portafoglio Maltese" sind in Folge eines Konfliktes zwischen Schweizer- und neapolitanischen Soldaten Unruhen in dieser Stadt vorgefallen. Der Streit begann mit Faustschlägen, wurde mit Säbelhieben fortgesetzt und endete mit Flintenschüssen. Man fügt hinzu, daß die Bevölkerung Partei für die Neapolitaner ergriff, und daß die Stadt in Belagerungszustand erklärt wurde. Zwei Fregatten sollen in Folge dieses Streites von Neapel nach Palermo gesandt werden. (K. Z.)

— [Der Lyonnais.] Der „Constitutionnel" empfing und veröffentlicht ein Schreiben eines Hrn. Parrot (von der Gesellschaft Mathiß, Magnan, Parrot und Comp., Eigner des „Lyonnais") aus Straßburg, 20. August, worin die Nachricht von dem Verluste des franz. Dampfers „Lyonnais" (Kapitän Magnan) auf der Donau als unbegründet widerlegt wird. „Dank der Geschicklichkeit und der Energie seines Kommandanten, heißt es in diesem Schreiben, hat der „Lyonnais" das eiserne Thor, wenn auch nicht ohne Mühe, doch ohne Hinderniß überschritten, und langte am 7. Abends ohne die geringste Havarie glücklich zu Belgrad an. Es wird nicht ohne Interesse sein zu erfahren, fährt Hr. Parrot, der die Reise von Galacz nach Belgrad selbst mitmachte, fort, daß das Erscheinen des ersten französischen Dampfers auf der Donau, wo man vor dem „Lyonnais" noch keinen gesehen hatte, dort das größte Aufsehen erregte. Die Uferbevölkerungen, Russen, Türken, Moldauer, Walachen, Serben, Ungarn u. s. w., nahmen die französischen Farben mit Enthusiasmus auf. Unsere Konsuln werden der Regierung von den uns zu Theil gewordenen Beweisen der Sympathie Mittheilung gemacht und ihr auch von gewissen Eifersüchteleien Kenntniß gegeben haben, auf welche wir unterwegs stießen. Diese Eifersucht, welche sich durch „Böswilligkeit" kundthat (s. Nr. 198), machte die Passage des eisernen Thores für uns noch schwieriger, woher alle die Nachrichten von der kritischen Lage und gar vom Schiffbruch des „Lyonnais" rühren.

Paris, 24. August. [Verstimmung gegen Oestreich; Klippen für O'Donnell; Konspirationen.] Es ist von einer Spannung zwischen Paris und Wien keine Rede, was auch die Blätter sagen mögen, man könnte eher von einem Wiederaufleben unterdrückter Antipathien gegen England sprechen. Allein es giebt sich eine Verstimmung gegen Oestreich kund, die in Ursachen sich gründet, in welchen man der östreichischen Regierung nur einen sehr geringen Theil zur Last legen kann. Die Donaufrage in allen ihren Nuancen, man könnte sagen, die Donaufrage nach ihrer Land- und Wasserseite, ist es, die den Einklang einigermaßen stört. Oestreich versichert unablässig, daß es die Fürstenthümer räume, allein sie werden nicht geräumt, das ist die Landseite; und was die Wasserseite betrifft, so hat die privilegirte Dampfschifffahrts-Gesellschaft durch ihr Verhalten gegen den „Lyonnais" (s. Nr. 198) die Sympathien für Oestreich eben nicht vermehrt. Es hatte in der That ganz das Ansehen darnach, als wünsche man in Wien nichts sehnlicher, als den Untergang eines Schiffes, daß sich unterfangen hat, dem Privilegium zu trotzen. Die aus guter Quelle hier eingegangene Nachricht, daß der „Lyonnais" wohlbehalten fortschwimmt, hat für das kühne Unternehmen den Applaus von ganz Paris, und gegen das schadenfrohe Monopol die allgemeinste Entrüstung hervorgerufen. An dieser Wasserseite der Donaufrage ist das östreichische Kabinet ohne Zweifel unschuldig, und doch schiebt man ihm Alles in die Schuhe. Man hat bemerkt, General Schlick habe nicht die Ehre gehabt, vom Kaiser empfangen zu werden, und man sucht die Erklärung hiefür in einer Mißstimmung gegen Oestreich. Ich glaube kaum, daß diese einen so hohen Grad erreicht hat, obschon ich nicht anzuführen vermöchte, welche anderen Umstände den Nichtempfang erklären könnten. — Aus Madrid haben Sie heute Nachrichten, die das Ende der spanischen Krisis, aber zugleich den Anfang einer neuen melden. O'Donnell hat den Widerstand für einen Augenblick besiegt (s. gestr. Ztg.), der ihm den selbsterrungenen Platz streitig machte. General Concha, sein Gegner, der das Glück hat, jünger zu sein, eine Eigenschaft, die am Hofe in Madrid die erste unter den Tugenden eines Ministerpräsidenten ist, fand es bereit die Hand am Fauteuil, um ihn darauf niederzulassen, sobald O'Donnell sich genöthigt sah, sich vom Sessel zu erheben. Der Platz ist dem Diktator geblieben. Man spricht (wie wir schon gemeldet. D. R.) von der Ausgrabung der Konstitution von 1845, einer Verfassung, die unter dem Schutze ihrer zahlreichen Nachfolgerinnen fast vergessen gelegen hat. Ich sage, dieses Ende der Krisis ist zugleich die Geburtsstunde einer neuen, und hier wenigstens zweifelt man nicht daran, daß Antipathien, Gegnerschaften und Machinationen aller Art durch die Proklamation dieser Leiche einer Verfassung erst das Stichwort erhalten, auf daß sie sich erheben. Die Konstitution von 1845, von der Regierung zur Standarte gewählt, ist das Signal, das die Gegner der Regierung von allen Farben und Tendenzen zum neuen Widerstande aufruft (vergl. jedoch unter „Madrid" die Nachrichten, welche heute die N. P. Z. bringt. D. R.). — Dem politischen Prozeß, der seit dem 18. in Lyon begonnen hat, schenkt man hier wenig Aufmerksamkeit. Man liest die zum Theil schon veralteten Berichte in den Zeitungen und legt sie ohne weitere Theilnahme bei Seite. Diese ganze Misère der Konspiration, diese Haufen von miserablen Schustern, verkommenen Agenten und abgehetzten Schwindlern, die unter der Anführung von brotlosen Aerzten, Advokaten und Schreibern zur Ausführung von Hirngespinsten vereinigen, ist ein zu ekelhaftes und abgenutztes Schauspiel, um nur einen Augenblick das Interesse zu fesseln. Der Skandal bewegt sich in zu untergeordneten Sphären, in zu wohlbekannten und zu sehr verachteten Umgebungen, als daß er für irgend Jemanden Reiz haben könnte, als etwa für die Komplicen, die in der Verborgenheit, in der sie sich halten, die Entdeckung fürchten. Paris liebt den Skandal, aber sein Schauplatz muß inmitten der Gesellschaft liegen. (B. B. Z.)

Paris, 25. August. [Ernte; Getreidezufuhr; Verschiedenes.] Die Getreideernte ist jetzt in Frankreich beendigt, und ihr Gesammtergebniß läßt sich wenigstens annähernd übersehen. Das Journal der praktischen Landwirthschaft hat aus den verschiedenen Theilen des Landes zugegangenen Berichte in folgenden Worten kurz zusammen: „Die Ernte war gut im Norden, schlecht im Süden, im Durchschnitt mittelmäßig, jedoch etwas besser als die vorjährige." — Der „Courrier de Marseille" berechnet die seit dem 1. August dort eingegangenen Getreidemengen auf 900,000 Hectoliter. — Statt des auf sein Begehren nach Frankreich zurückgerufenen Contreadmirals Grafen Gueydon ist der Divisionsgeneral Graf de Fitte de Soucy zum Gouverneur von Martinique ernannt worden. — Wie der „Moniteur" anzeigt, ist am 21. zu Toulon die Dampf-Fregatte „l'Impératrice Eugénie" von 800 Pferdekraft mit bestem Erfolge vom Stapel gelaufen. — Der General-Inspektor der Infanterie und frühere Gouverneur von Sebastopol, Bazaine, ist zu Marseille angelangt. Er war der letzte noch im Orient anwesende franz. General.

Schweiz.

Zürich, 23. August. [Oestreich und Tessin; das Polytechnikum.] Ein Beweis der wiederhergestellten Harmonie zwischen Oestreich und der Schweiz, beziehungsweise Tessin, ist die neulich beim Bundesrath eingelaufene Anzeige des Statthalters der Lombardei, daß vom kommenden Studienjahre an die Aufnahme der aus den betreffenden Kantonen abzusendenden 24 Kleriker in das Mailänder Seminar (Collegium Borromaeum) wieder in der vor 1848 üblich gewesenen Weise ohne Anstand vor sich gehen könne. — Das schweizerische Polytechnikum zählte im abgelaufenen Schuljahre 65 Schüler und 115 Zuhörer, welche Letzteren wohl großentheils Studenten der (kantonalen) Universität in Zürich sind. Rektor der letzteren ist Prof. Köchly, Rektor der Bern'schen Prof. Perty.

Italien.

Turin, 20. August. [Stimmung in Parma; Ernteaussichten; Feldfrevel.] Man sagt hier am herzoglichen Hofe, in Parma wanke der östreichische Einfluß. Der Marquis Normanby steige mehr und mehr in der Gunst des Hofes, der die letzte Zeit in Piacenza residirte, wo eben die berühmte Messe stattfindet. Die Herzogin-Regentin bewegt sich in Piacenza freier als in Parma. Sie besucht mit ihren beiden Prinzen das Theater, den Meßplatz, die Volksbelustigungen, Feuerwerke u. s. w., und selten fehlt der ehrenwerthe Marquis in ihrer Gesellschaft. — Die Hitze, die durch einige Gewitter verscheucht worden war, fängt an, sich aufs neue geltend zu machen und wir sehen einer ausgezeichneten Mais- und Weinernte entgegen. Leider aber nehmen die Feldfrevel und Felddiebstähle auf eine schauderhafte Weise überhand. Weniger ist oft der Werth des entwendeten Eigenthums zu beklagen, als der durch Rachsucht angerichtete Schaden. Ganze Reihen schwer beladener Weinstöcke, welche mit den noch unreifen Trauben an der Wurzel abgeschnitten sind, umgehauene Pflanzungen von jungen Maulbeerbäumen, abgesägte Feigenbäume sind die Heldenthaten und Hinterlassenschaften dieses Diebsgesindels. Die Hütten, welche sich die Feld- und Garteneigenthümer zur Nachtwache bauen, werden abgebrannt, und so wurde sogar das eigene Wohnhaus eines etwas strengen Feldhüters in Brand gesteckt. In der Lomellina und im Canavesischen ziehen wirkliche Räuberbanden umher, und noch eine kleine Weile und wir werden die römischen Zustände in dieser Beziehung nicht mehr zu citiren brauchen. (N. P. Z.)

Spanien.

Madrid, 20. August. [Die Brandstiftungen; Waffenverbot; Straßenbauten; Presse.] Die „Madrider Zeitung" bringt ein Rundschreiben des Bautenministers an die Provinzbehörden bezüglich der in der letzten Zeit so häufig gewordenen Brandstiftungen in den Staatsforsten. Die Beamten werden aufgefordert, ihre Wachsamkeit und ihren Eifer zu verdoppeln, damit diesen Freveln ein Ende gemacht werde, gegen die Thäter aber mit äußerster Strenge zu verfahren. — Der Civilgouverneur von Madrid hat den Bürgermeistern der Provinz durch Rundschreiben die fernere Verabfolgung von Erlaubnißscheinen zum Tragen von Waffen untersagt. Die Einwohner der Städte, welche solche Scheine zu erlangen wünschen, müssen dieselben direkt durch Vermittelung der Bürgermeister, die zugleich über die Bittsteller genaue Auskunft zu ertheilen haben, beim Gouverneur nachsuchen, der sie dann nach Gutbefinden ertheilen oder verweigern wird. — Eine Kommission aus Barcelona hat vom Bautenminister die nöthigen Kredite begehrt und erlangt, um den auf den Straßen des Fürstenthums Katalonien beschäftigten 6000 Tagelöhnern auch ferner Arbeit geben zu können. — Der Civilgouverneur berief die Redakteure der Hauptjournale zu sich und bat sie höflichst, sich in ihren Provinzausgaben aller Erörterungen zu enthalten, die Aufregung oder Besorgniß verursachen könnten, bis, was nicht lange dauern werde, die politischen Fragen ihre Lösung erhalten hätten und gleichzeitig der Belagerungszustand aufgehoben sein werde.

— [Narvaez.] Aus Paris wird der „N. P. Z." geschrieben: Die „Assemblée nationale" theilt mit, daß die spanische Regierung (O'Donnell) beschlossen habe, die durch die Revolution von 1854 (d. h. auch durch O'Donnell) gestürzte Verfassung wieder herzustellen und die damaligen Cortes einzuberufen, den Senat aber nicht; er soll neu zusammengesetzt werden. Wir können dafür einstehen, daß diese Angabe ganz gegründet ist, und derselben hinzufügen, daß der Marschall Narvaez recht bald, vielleicht schon in 14 Tagen oder 3 Wochen, nach Spanien zurückkehren wird, um (wie sich das von selber versteht) an die Spitze des Kabinets zu treten. Der Marschall weiß, oder glaubt zu wissen, daß er von Seiten O'Donnell's keine Schwierigkeiten zu erwarten hat. Ist das richtig, so bewiese es, daß O'Donnell selbst zu regieren sich außer Stande fühlt; sonst würde er Narvaez nicht rufen.

— [Eine Depesche] vom 23. August lautet: Die „Madrider Zeitung veröffentlicht die Dekrete, wodurch sieben Civilgouverneure der Provinzen abgesetzt und dann sechzehn andere, der gemäßigten oder progressistischen Partei angehörig, ernannt worden.

Portugal.

Lissabon, 14. August. [Die letzten Unruhen; die Munizipalgarde.] Während des Aufstandes bemerkte man ein großes Zuströmen von Landleuten. Auf viele Punkte wurden, wie man erfuhr, Emissäre geschickt und Alles deutet darauf hin, daß ein Aufruhrplan bestand, dessen Details man noch nicht kennt. Da die Aufrührer verlauten ließen, daß sie Verstärkung durch die Eisenbahn- und Fabrikarbeiter erwarteten, so ließ der Generalkommandant an mehreren Punkten Truppen aufstellen und die Gewehre laden, was ein Zunehmen der Zusammenrottungen verhinderte. Der Generalkapitän verdient großes Lob, durch seine Klugheit und seinen Ueberblick einen furchtbaren Aufstandsplan vernichtet zu haben. — Die Reorganisation der Munizipalgarde, so wie die Absetzung des Oberkommandanten derselben stellt sich als unumgänglich heraus. Dieses Korps kostet dem Staate jährl. 4,347,826 Realen. Man könnte den Polizeidienst durch die Truppen der Garnison versehen lassen und ihnen dafür eine kleine Gagezulage gewähren. Da der König will, daß kein Korps länger als ein Jahr in derselben Garnison bleibe, so würde diese Zulage successive Allen zu Gute kommen.

— [Militärische Maaßregeln; gegen die Theuerung; Bautenanleihe.] Wegen befürchteter neuer Unruhen werden Vorsichtsmaaßregeln getroffen. Außer den gewöhnlichen Truppen der Garnison ist das 4. Reiterregiment von Santarem herbeordert und soll am 15. eintreffen. Auch das 11. Infanterieregiment ist von Abrantes auf dem Marsche nach der Hauptstadt. Hieraus erhellt zugleich, daß die Regierung wegen der Provinzen, wo bis dahin die größte Ruhe herrschte, auch fernerhin keine Besorgnisse hegt. Während der Unruhen in Lissabon wurden 45—50 Aufrührer verhaftet, die der hauptstädtischen Hefe angehören. Die Nationalbataillons der Hauptstadt werden nicht förmlich aufgelöst, doch sind ihre Waffen, so wie die Waffen, deren man sich gewöhnlich in den Theatern bedient, schleunigst ins Arsenal gebracht worden. — In den nächsteu Tagen sollte im Gemeindehause eine Versammlung stattfinden, um die Brotpreise herabzudrücken. Es war im Werke, 300 Kontos (1,675,000 Fr.) aufzunehmen, um Getreide einzuführen. — Das amtliche Blatt kündigt eine Anleihe von 330,000 Pfd. Sterl. an, welche von den Cortes für Eisenbahn- und andere öffentliche Bau-Unternehmungen bewilligt worden. Anerbietungen müssen bis zum 9. September im Schatzamte zu Lissabon eingehen, die Einzahlungen sollen in drei Raten erfolgen.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 19. August. [Das schwarze Meer; gegen den Schmuggel ꝛc.] Der Kaiser hat die militärische Postlinie am Schwarzen Meere, welche bisher von dem Viceadmiral Senebriakoff befehligt wurde, aufheben lassen und deren bisherigen Befehlshaber in den Admiralitätsrath berufen. — Es sind neue Strafbestimmungen hinsichtlich der jüdischen Schmuggler in Polen erlassen worden. Die betroffenen Juden werden zu Geld-, Zuchthaus-, Leibesstrafen und zur Entfernung von der Grenze, 21—100 Werst weit, zum Exil nach dem Gouvernement Tomsk und beim fünften Wiederholungsfall mit Exil zur Ansiedlung in Sibirien bestraft. In den Gouvernements, in welchen Juden im Kaiserreiche sich ansiedeln dürfen (es sind dies die kleinrussischen Provinzen) wurden seit 1850 zur Erledigung von Geschäften, welche genaue Kenntniß jüdischer Vorschriften und Gebräuche erforderten, den Generalgouverneuren sachkundige Juden beigegeben. Nach einer neuern Verfügung soll in Zukunft ein solcher Sachkundiger in jedem Gouvernement, wo Juden ihren Wohnsitz nehmen dürfen, zu den einschlägigen Angelegenheiten zugezogen werden. Mit eingehender Beaufsichtigung von Strafarrestsachen, die bisher jahrelange Verschleppungen erlitten, ist der Gehülfe des Ministers der innern Angelegenheiten speziell beauftragt worden. Die Besetzung der Kassir- und Einnehmerposten durch zuverlässige, den Behörden genau bekannte Personen, ist auf Befehl des Kaisers neuerdings den Oberbehörden eingeschärft worden. Endlich ist die Ausfuhr des Salzes aus den Seen, die dem donischen Heere angehören, ohne Beschränkung der Zeit, innerhalb welcher die Ausfuhr bisher stattfinden mußte, freigegeben. (H. B. H.)

St. Petersburg, 20. August. [Französische Sympathien.] Graf Morny, der französische Krönungsgesandte, hat wie bereits gemeldet, dem Kaiser den Orden der Ehrenlegion überreicht. Man faßt diesen Austausch der Orden zwischen den Souveränen Rußlands und Frankreichs als eine unzweideutige Manifestation der persönlichen Sympathien auf, welche beide Monarchen für einander erfüllen. Unser Kaiser gilt namentlich für einen Bewunderer der Herrscher- und Feldherrngröße Napoleon's I, und er überträgt auf den Erben des Namens und des Thrones dieses großen Mannes einen Theil der Verehrung, welche er für diesen hegt. Wie sehr diese Sympathien von Oben herab in die Bevölkerung gedrungen sind, erhellt schon daraus, daß man niemals das Bildniß des ersten Franzosenkaisers an den öffentlichen Orten, an den Schaufenstern und in Privatzimmern so oft erblickt hat, als gegenwärtig. Auch das Arbeitszimmer des Kaisers ist durch ein lebensgroßes Brustbild Napoleon's I. von Horace Vernet geschmückt. — Wie Alles der von Oben her gegebenen Parole nacheifert, den Franzosen zu schmeicheln, das zeigt am deutlichsten ein durch ein hiesiges Blatt veröffentlichter Bericht des Obersten Wolkenstein (s. gest. Ztg.), der im Frühjahr die Uebernahme der von den Franzosen okkupirten Festung Kinburn leitete. Seine Schilderung der französischen Truppen, ihrer Ausrüstung, des Geistes, der sie beseelte, der Gesinnungen, die von dem Kommandirenden bis zu den Gemeinen herab alle Handlungen leiten, ihrer Bravour wie ihrer Mannszucht, athmen einen Enthusiasmus, der seine wahre Bedeutung erst durch die doppelte Censur, die militärische und die publizistische, erhält, unter welcher jener Bericht geschrieben und seine Veröffentlichung und allgemeine Verbreitung zugelassen wurde. (B. B. Z.)

Kalisch, 22. August. [Das Prohibitivsystem.] Im Königreich Polen ist allgemein der Glaube verbreitet, daß die russische Prohibitiv-Zollgesetzgebung binnen Kurzem umgewandelt oder doch von ihren beschränkenden Fesseln befreit werden wird. Von der Nothwendigkeit einer Reform in diesem wichtigen Zweige der Staatsverwaltung werden wahrscheinlich auch die unterrichteten Fachmänner in Petersburg überzeugt sein. Ein durchgreifender Fortschritt dürfte ebenso segensreich für Rußland, wie für die mit ihm zum freieren Handelsverkehr angewiesene Welt, ebenso wohlthätig für die Staaten wie für die Völker sich erweisen. Das seither beobachtete Absperrungssystem hat sich in Rußland überlebt. Wir vermögen keinen Vortheil aufzufinden, der aus dem exklusiven Zustande für diesen Staat erwachsen sein könnte. Es ist dagegen eine unbestreitbare Thatsache, daß die noch obwaltenden, gegen das Ausland gerichteten Verkehrsbeschränkungen des russischen Reiches zum entschiedenen Nachtheil der staatsökonomischen Verhältnisse ausgeschlagen sind. Das industrielle und merkantile Ausschlußsystem sollte, nach seinem nächsten Zwecke, zur Belebung der inländischen Industriezweige dienen. Diese sind jedoch beinahe nirgend in Rußland zur Blüthe gediehen, weil es durch seine Maaßregeln sich zugleich auch den ausländischen Geldmarkt verschlossen hat. Man konnte in einem Lande nicht die Kapitalien anlegen, welches unzugänglich für den Ausländer war und dabei das Verbot der Silberausfuhr besaß. Hieraus ist der hohe Preis der Kapitalien in Rußland entstanden, wo im Handelsverkehr und selbst bei hypothekarischen Darlehen der Prozentsatz jeden Zinsfuß anderer Länder übersteigt. Mit dem gesteigerten Kapitalspreise steht die Kostspieligkeit der Produktion in gleichem Verhältniß und die hieraus sich ergebende Vertheuerung der Industrieprodukte übersteigt die Geldmittel der zahlreichst konsumirenden Volksklassen. Das Produkt findet aus diesem Grunde keinen genügenden Absatz. Schon dies steht jeder industriellen Aufschwungsbestrebung in Rußland hemmend entgegen. Dieser an Erwerbsquellen so reiche Staat hat durch seine Grenzsperre, durch den Verschluß seiner Handelspforten nicht gewonnen, vielmehr finanzielle und politische Nachtheile sich herbeigeführt. Die Handelswege im Körper jedes Staates gleichen den Adern im Körper des Menschen. Werden diese künstlich unterbunden, dann muß der Lebensstrom des Blutes in Stockung gerathen und es vermag der gestörte Organismus dabei nicht zu erstarken. (Schl. Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 23. Aug. [Militärische Unterschleife; sozialer Konflikt.] Die Voruntersuchung der in den Militärmagazinen begangenen Unterschleife ist so eben zum Abschluß gekommen. Der Oberauditeur hat beim Kriegsministerium darauf angetragen, daß nicht weniger als 57 Civil- und Militärpersonen in Anklagezustand versetzt und durch eine gemischte Kommission abgeurtheilt werden sollen. — Die Bauernfreunde rüsten sich zur Bekämpfung der von den Grundbesitzern dem Könige überreichten Adresse. Auf landwirthschaftlichen Versammlungen beginnen sie den Mitgliedern ihrer Gesellschaft eine Anzahl Fragen über ihr Verhältniß zu den Grundherren vorzulegen, aus deren Beantwortung sie wohl so viel als möglich zu machen suchen werden.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 20. August. [Cholera.] Einem amtlichen Berichte des ersten Stadtarztes Dr. Gröchs zufolge, sind bereits seit dem 7. Juli bis zum 17. d. M. 11 Erkrankungen und darunter 8 Todesfälle an der Cholera vorgekommen. Obgleich an Bord des von Lübeck angekommenen Dampfbootes „Bore" keine Erkrankungsfälle vorgekommen, wohl aber unter den Passagieren nach ihrer Ankunft hieselbst, auch von dem schwedischen Konsul in Lübeck, so wie von dem Befehlshaber des „Bore" ein amtliches Attest ausgestellt worden, daß seit dem 12. d. weder in Stadt noch Umgegend auch nur sporadische Fälle vorgekommen, so ist doch das Dampfboot auf die Rhede gelegt worden, wo es der üblichen Desinfizirung unterzogen wird. Hier in Stockholm sind Vorbereitungen für Aufnahme von Cholerakranken auf dem Seraphimslazareth getroffen. Die heutigen Berichte lauten übrigens günstig; es sind drei Erkrankungsfälle vorgekommen, aber kein Todesfall. (H. C.)

(Beilage.)

Türkei.

Konstantinopel, 14. April. [Die Donaufürstenthümer; eine bulgarische Expedition.] Der in Marseille am 24. d. M. eingetroffene „Jourdain“ hat Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 14. August mitgebracht. Das „Journal de Constantinople“ sagt in seiner Nummer vom 14. d. M, die Frage der Vereinigung der Fürstenthümer sei illegal. — Die „Presse d'Orient“ versichert, die Bulgaren hätten eine Expedition gegen die griechischen Schulen und den griechischen Klerus gemacht, die sie anklagten, die nationale Sprache und Hierarchie zerstören zu wollen. Die Antwort Rußlands läßt hoffen, daß es von seinen Ansprüchen in Bezug auf den Besitz der Stadt Bolgrad abstehen wird. (?) Für die Bank in Konstantinopel wurden auf die 500 Mill. Piaster in einem Tage 300 Mill. unterzeichnet.

Konstantinopel, 15. August. [Die Lage Persiens.] Der Pariser „Presse“ wird über dieses unglückliche Land, dessen Gesandter, Feruk Khan, jetzt nach Paris unterwegs ist, folgende Schilderung gegeben: „Im eigentlichen Persien ist nichts besser geworden. Der Kaimakam von Tabris zeichnet sich unter den habgierigen bornirten Statthaltern, die das Land aussaugen, besonders aus. Der Fluch seiner Verwaltung hat in Verbindung mit Traubenkrankheit und Viehseuche, wodurch die Hälfte der Hausthiere starb, ganz Adberbidscham ins Elend gestürzt, und doch war dies die einzige Provinz von Persien, wo noch einiger Wohlstand herrschte. Auch das Ghilan und Masanderan sind zwei höchst fruchtbare Provinzen; aber sie gehören dem Nasr-Eddin-Schah nur noch dem Namen nach. Der ganze Ertrag dieser Provinzen wird nach Rußland gebracht, und da die Frachten fast ganz in den Händen der russischen Schiffer sind, so kommt auch der Gewinn, den der Handel dabei macht, ganz in die Tasche russischer Unterthanen. Der Handel vom südlichen Persien hingegen hat nur Leben und Bewegung durch die Briten und auf englische Rechnung. Die Südprovinzen sind jedoch gräßlich von Dürre geplagt, und die dortigen Bevölkerungen schmelzen zusehends zusammen, so daß auch der Handel des Südwestens mit dem des Nordens keinen Vergleich aushält. Persiens früheres merkantilisches Uebergewicht ist daher unrettbar mit seinem politischen Uebergewichte verloren und an Rußland übergegangen; ja, Alles deutet darauf hin, daß Rußland sich im Süden und Osten des Kaspi-See's für die Schlappen entschädigen will, die es auf dem Schwarzen Meere und an den Gestade-Ländern dieses Meeres erhalten hat. Im Süden des Kaspi-See's liegen die persischen Provinzen Ghilan und Masanderan, die schon einmal von Peter dem Großen erobert waren. Im Osten des Kaspischen Meeres liegen Khiwa und Samarkand, die großen Strebepunkte des Petersburger Hofes, weil sie der direkte Weg nach Indien sind. Rußland scheint Khiwa von der Südseite des Kaspi-See's erobern zu wollen. Wird es ihm gelingen, sich den Weg dahin zu bahnen? Vorläufig meldet man aus Teheran, daß die Arbeiten der Reisenden und Ingenieure, welche von Petersburg geschickt wurden, vorzugsweise diesen Punkt im Auge haben.“

Lokales und Provinzielles.

tt **Posen**, 27. August. [Wanderbücher nach Rußland.] Aus zuverlässiger Quelle erfahren wir, daß die Zollbehörden in Polen Anweisung erhalten haben, Handwerksgesellen auf Grund ihrer mit einem Visa der russischen Gesandtschaft versehenen Wanderbücher den Eintritt nach Polen zu gestatten. Die kaiserlich russische Gesandtschaft gewährt sonach den Wanderpässen jetzt wieder das Visa nach Polen, was früher nicht der Fall war.

— [Ueber die Posen-Bromberger Eisenbahn] schreibt die „B. B. Z.“ Folgendes: Welches lebhafte Interesse hier an dem Bau der Posen-Bromberger Eisenbahn genommen wird, namentlich in der Richtung über Gnesen, läßt sich daraus erkennen, daß von den bedeutendsten und angesehensten Gutsbesitzern der Kreise Schroda, Gnesen und Mogilno ein Komité zur Förderung dieses Projektes gebildet worden ist, an dessen Spitze die Landräthe der gedachten 3 Kreise, der Bürgermeister der Stadt Gnesen, der Kammerherr Heliodor Graf von Skórzewski und der Kaufmann und Rittergutsbesitzer Joseph Russak in Posen, stehen, und daß diese Herren sich in den Besitz von nahe an 1000 Oberschlesischen Eisenbahnaktien gesetzt haben, um in der Generalversammlung der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft für die Uebernahme und den Bau der Posen-Bromberger Bahn durch diese Gesellschaft zu stimmen. Zugleich hat das Komité die Absendung einer Deputation nach Berlin beschlossen, zu welcher der Landrath von Stahlberg aus Gnesen, der Graf von Skórzewski und Joseph Russak aus Posen gewählt worden sind, um den Herrn Handelsminister in persönlicher Audienz einerseits von der Nothwendigkeit, die Posen-Bromberger Bahn über Gnesen zu führen, andererseits von der Rentabilität derselben für diesen Fall zu überzeugen. Da diese mit den hiesigen Verhältnissen genau bekannten Männer, zugleich das besondere Vertrauen der Behörden genießen, so giebt man sich um so mehr der Hoffnung hin, daß es denselben gelingen werde, den Herrn Handelsminister für die Wahl der Linie über Gnesen zu stimmen, als dieselbe eben so sehr dem Interesse der Bahnverwaltung, wie dem allgemeinen Interesse entsprechen würde. — Die Kosten der Posen-Bromberger Bahn würden sich übrigens sehr bedeutend verringern, wenn dieselbe anstatt über Kostrzyn, wo auffallender Weise die Vermessung stattgefunden hat, von Posen über Schwersenz und Pudewitz nach Gnesen gebaut würde, indem diese Tour nicht weniger als $1\frac{1}{4}$ Meile näher ist als die über Kostrzyn.

z **Schwersenz**, 25. August. [Rathhausbau; Eisenbahn; Polizeiliches; Wünsche.] Unser Ort bietet des Merkenswerthen so Manches. Das seit länger als 30 Jahren unausgebaut dastehende Rathhaus, welches bisher unseren geräumigen Marktplatz verunstaltete, wird nun definitiv ausgebaut. Eine dazu gewählte Kommission ist mit dem Ankauf der Materialien bereits beschäftigt, so daß nächstes Frühjahr mit dem Ausbau selbst begonnen wird. — Mit großer Spannung sehen wir dem Projekte des Eisenbahnbaues von Posen nach Bromberg entgegen, und hoffen wir, daß die Richtung über Schwersenz, Kostrzyn nach Gnesen gewiß den Vorzug erhalten werde, da bekanntlich hier großer Produkten- und Getreidehandel vorhanden ist und der Vortheil bleibt, daß, bei einem zu legenden Schienenwege nach der polnischen Grenze, für eine Strecke von über 3 Meilen eine doppelte Benutzung zu erwarten steht, worüber sich auch die Handelskammer zu Posen in ihrem Jahresberichte pro 1855 näher ausspricht. — Durch schnelles Fahren in den Straßen sind hier in der jüngsten Zeit verschiedene Unglücksfälle vorgekommen. Ein Kind ist durch Ueberfahren auf der Stelle getödtet und zwei andere verletzt worden. — Zu wünschen wäre auch, wenn der hiesige Ort von Außen mehr belebt werden möchte. Während weit kleinere Städte Gerichtskommissionen haben, müssen die Einwohner der Stadt und Umgegend bei ihren bedeutenden Geschäftsverhältnissen wegen jeder Rechtsangelegenheit eine Reise nach Posen machen.

k **Aus dem Schrimmer Kreise**, 25. August. [Diebesbande; Einbruch.] Dem Polizei-Distriktskommissarius K. in Xions waren Mittheilungen gemacht worden, daß in einer zu Swiączyn, hiesigen Kreises, gehörigen Schonung Diebsgesindel sich aufhalte. Den 18. d. begab man sich in die bezeichnete Gegend, und die Bande (mit Frau und Kind zehn Köpfe stark) ward festgenommen, als sie im Begriff war, gestohlene Kartoffeln, mehr als 3 Schffl., in ihre Sommerwohnung einzubringen. Eine Frau und ein Kind, beide nackt, fanden die Polizeibeamten in einem Bette vor. Die Bande soll sich bereits seit Monaten in der Gegend von Swiączyn aufgehalten, die Landleute aber sich gescheut haben, Anzeige zu machen, weil sie fürchteten, daß ihnen die Diebe aus Rache ihre Wohnungen anstecken würden. Der Wunsch scheint sehr gerechtfertigt, daß in unseren, dem Flächenraum nach so großen, der Volksdichtigkeit nach geringen Kreisen, die Zahl der Gendarmen verdoppelt würde. — In Swiączyn ist dem dortigen Schänker Lachmann am 5. August c. eine namhafte Summe aus einem verschlossenen Kasten mittelst Einbruchs gestohlen worden. Der Dieb hatte sich beim Erbrechen des Kastens eines Messers bedient und dasselbe in der Eile liegen lassen, und dies wird, da man den Besitzer desselben kennt, jedenfalls zur Entdeckung des Thäters führen. Der Besitzer des Messers, ein höchst verdächtiges Subjekt, ist gefänglich eingezogen und hat das Messer als das seine anerkannt, will natürlich aber durchaus nicht wissen, wie es in die Schänkstube des Krügers und zu dem fraglichen Kasten gekommen sei.

ΔΔ **Wittkowo**, 24. August. [Israel. Gemeindewahlen; aufgefundene Leiche; Güterverkauf; Witterung.] Inmitten der hiesitzen israel. Gemeinde sind am 22. d. Mts. neue Repräsentanten, und Seitens der Letzteren noch an demselben Tage ein neuer Verwaltungsvorstand gewählt worden. — Am 18. d. wurde am diesseitigen Ufer des Powidzer See's die Leiche eines vierzehnjährigen Knaben aus Polanowo gefunden und für die des Knaben erkannt, der am 4. Dezbr. vor. J. auf dem Wege von Powidzwerder nach seiner Heimath spurlos verschwunden war. Man wollte an jenem Tage diesen Knaben auf der schwachen Eisdecke des Powidzer See's gesehen haben; doch waren alle damals über den Verschwundenen angestellten Recherchen erfolglos geblieben. — In jüngster Zeit sind die in unserer Nähe gelegenen Güter Mąkownica, Charbin und Ruchoczynek an neue Besitzer käuflich übergegangen, und für alle drei sehr hohe Preise gezahlt worden. — Von dem häufigen Regen in der vergangenen Woche hat auf manchen Stellen der Weizen stark gelitten.

Angekommene Fremde.

Vom 27. August.

BAZAR. Gutsb. v. Rekowski aus Koszuty.

HOTEL DU NORD. Die Gutsb. v. Roznowski aus Arcugowo und Andrzejewski aus Kowalewo.

SCHWARZER ADLER. Lehrer Mardzinski aus Białężyn; die Gutsb. Rohrmann aus Gabel und v. Lutomski aus Staw.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Gutsb. Graf Grabowski aus Radownitz, v. Grabowski aus Boudecz, v. Milkowski aus Russocin und v. Radoński aus Sielierki; Inspektor der Magdeb. Feuerversicherungsgesellschaft Ahrensdorff aus Magdeburg; die Kaufleute Schneidemühl aus Leipzig, Gadebusch und Felgenhauer aus Stettin, Kayser aus Colberg und Zickel aus Breslau.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Gutsb. Maske aus Jerka und v. Zychlinski aus Pierско; Frau Gutsb. v. Bronikowska aus Wilkowo; die Kaufleute Creuz aus Schweinfurth und Reulicke aus Breslau.

HOTEL DE BAVIERE. Lieutenant und Gutsb. Dunckel aus Swinemünde; die Gutsb. Baron v. Dyhern aus Stettin, v. Baranowski aus Skrzeszewo, v. Brudzewski aus Ottorowo, v. Naszewski aus Sczepowice, v. Gutowski aus Odrowąż, v. Moszczenski aus Srebrnagóra und Frau Gutsb. v. Loga aus Janowiec.

HOTEL DE BERLIN. Probst Kropiwnicki aus Pompowo; Kreisgerichtsrath Berndt aus Wongrowitz; die Kaufleute Müller aus Dresden, Lachmann aus Breslau, Sprenger und Schutzmann Sprenger aus Berlin.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsb. v. Chrzanowski sen. und jun. aus Stanisławowo.

EICHBORN'S HOTEL. Die Mühlenbesitzer Schulz aus Kiszewo und Weinkauf aus Stobnica; Schneidermeister Zerkowski aus Berlin; Ackerbürger Hamann aus Gottschimmerbruch; die Kaufleute Fuchs aus Breslau, Levin aus Pinne und Bergas aus Grätz.

DREI LILIEN. Wirthschaftsbesitzer Zegrzeda aus Zalesie; Partikulier Bokien aus Rogasen.

GOLDENES REH. Gutsb. Chmara aus Gniewkowo.

DREI STERNE. Frau Bürgerin Kozierowska aus Złotnik und Student Puchalski aus Thorn.

HOTEL ZUM SCHWAN. Die Kaufleute Siburth aus Wreschen und Kurnik aus Santomyśl.

EICHENER BORN. Glaser Schay aus Obornik; die Kaufleute Blum sen. und jun. aus Wreschen und Mode aus Obornik.

PRIVAT-LOGIS. Stud. jur. Klinghardt aus Berlin, log. kl. Ritterstr. Nr. 2.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Geburten. Ein Sohn dem Rittmeister Freiherrn v. Varnekow in Arnswalde, eine Tochter dem Hrn. Pastor J. M. Nürnberger in Nöbdenitz i. Herzogth. Altenburg, Hrn. Grafen Bredow in Friesack.

Todesfälle. Hr. Sekonde-Lieut. Carl Dreyack in Frankfurt a. O.

Sommertheater in Posen.

Donnerstag, zum Benefiz für Fräulein Riondé, zum ersten Mal: **Die Unglücklichen.** Lustspiel in 1 Akt, neu bearbeitet vom Hofrath L. Schneider. Hierauf: **Die Schwäbin.** Lustspiel in 1 Akt von Castelli. Zum Schluß: **Guten Morgen, Herr Fischer!** Vaudeville in 1 Akt von Friedrich.

Freitag kein Theater.

Sonnabend: **Heinrich IV. und Maria von Medicis,** oder: **Die hohe Frauen-Schule.** Original-Lustspiel in 4 Akten von Berger. Zum Schluß: **Brillant-Feuerwerk.**

Posener Markt-Bericht vom 27. August.

	Von Thlr	Von Sgr	Von Pf	Bis Thlr.	Bis Sgr	Bis Pf.
Fein. Weizen, d. Schfl. zu 16 Mtz.	3	25	—	4	5	—
Mittel-Weizen	3	—	—	3	15	—
Ordinairer Weizen	—	—	—	—	—	—
Roggen, schwerer Sorte	2	7	6	2	12	6
Roggen, leichtere Sorte	2	2	6	2	5	—
Große Gerste	1	15	—	1	20	—
Kleine Gerste	1	12	6	1	15	—
Hafer	1	2	6	1	7	6
Kocherbsen	2	—	—	2	5	—
Futtererbsen	—	—	—	—	—	—
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	1	22	6	2	—	—
Kartoffeln	—	17	6	—	20	—
Butter, ein Faß zu 8 Pfd.	2	5	—	2	10	—
Rother Klee, d. Ctr. zu 110 Pfd.	—	—	—	—	—	—
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	—	—	—	—	—
Stroh, d. Schock zu 1200 Pfd.	—	—	—	—	—	—
Rüböl, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	—	—	—	—	—
Spiritus: am 26. August / 27. — die Tonne von 120 Ort. à 80 % Tr.	32	7	6	32	22	6

Die Markt-Kommission.

Wasserstand der Warthe:

Posen . . . am 26 August Vorm. 8 Uhr 11 Zoll
" 27. " " 8 " 11 "

Produkten-Börse.

Berlin, 26. August. Wind: West. Barometer: 28°. Thermometer: 16° +. Witterung: regnigt.

Weizen sehr fest, 86 Pfd. gelb poln. 90 Rt. bezahlt.

Roggen loko gefragt und wenig offerirt; für neu 86—87 Pfd. 59 Rt., alt 83—84 Pfd. 55 Rt. p. 2050 Pfd. bez. Termine, besonders die späteren, sehr fest und etwas höher bez.; — August durch Kündigungen von 400 Wspl. im Werthe zurückgehalten.

Hafer flau.

Rüböl fest, bei kleinem Handel.

Spiritus sehr animirt und namentlich auf kurze Lieferung wesentlich gesteigert.

Weizen loko nach Qual. gelb und bunt 92—98 Rt., hochb. und weiß 96—104 Rt., untergeordnet 78—92 Rt.

Roggen loko pr. 2050 Pfd. nach Qual. 53—59 Rt., August 56½—¾—56—56¼ bez. u. Br., 56 Gd., Aug.-Sept. 55¾—56 bez. u. Br., 55½ Gd., Septbr.-Oktbr. 55½—55¾ bez., 56 Br., 55½ Gd., Okt.-Nov. 53½—¾ bez. u. Br., 53¼ Gd., Nov.-Dez. 52 bez. u. Br.

Gerste große loko 45—50 Rt.

Hafer loko nach Qualität 31—35 Rt., 56—57 Pfd. 33 Rt. p. 25 Scheffel bez.

Rüböl loko 18⅛ Rt. Br., August 18 Rt. bez., Br. u. Gd., Aug.-Septbr. 17¾ Rt. Br., Sept.-Oktbr. 17 11/24—½ Rt. bez. u. Gd., 17⅔ Br., Okt.-Nov. 17½ Br., 17⅓ Gd., Nov.-Dez. 17⅓ Rt. Br., 17⅙ Gd.

Leinöl loko 15¼ Br., Aug. 15 bez., Aug.-Sept. 14 19/24 bez, 14⅞ Br., Sept.-Okt. 14¾ Br.

Spiritus loko ohne Faß 37 Rt. bez., Aug. 36½—37⅜ Rt. bez., 37½ Br., 37¼ Gd, Aug.-Septbr. 34½—35 bez. u. Br., 34½ Gd., Septbr.-Oktbr. 31½—32 bez. u. Br., 31¾ Gd., Oktbr.-Novbr. 29½—¾ bez. 30 Br., 29½ Gd., Novbr.-Dezbr. 27½—28 bez. und Br., 27½ Gd.

(Ldw.-Hdbl.)

Stettin, 26. August. Wetter regnig. Wind: S.-S.-W. Temperatur + 13 ° R.

Weizen sehr fest, loko rother poln. 88—90 Pfd. 90 Rt. bez, 88—89 Pfd. gelber p. Sept.-Okt. 94 Rt. bez., p. Frühjahr 83 Rt. bez.

Roggen zu steigenden Preisen gehandelt, besonders nahe Termine gefragt, loko neuer 62, 62½ Rt. bez, 82 Pfd. p. August 62 a 63 Rt. bez. u. Br., p. Aug.-Septbr. 57 Rt. bez, 57½ Rt. Br., p Septbr.-Okt, 56 a 56¾ Rt. bez. u. Br., p. Oktbr.-Novbr. 54 Rt. bez. u. Gd., p. Nov.-Dez. 52½ Rt. Gd., p. Frühjahr 52, 51½ Rt. bez., 52 Br.

Gerste, neue Oderbruch- p. Sept.-Okt. 74—75 Pfd. 49 Rt. bez.

Erbsen, alte Koch- loko 70 Rt. bez, neue 65 bez.

Rübsen 114 a 115 Rt. bez.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen.
84 a 94.	60 a 64.	44 a 48.	34 a 36.	60 a 64.

Zufuhr 10 Wspl. Roggen, 6 Wspl. Hafer.

Rüböl fest, loko 18 Rt Br., p. Septbr.-Oktbr. 17¼, 5/12 Rt. bez., p. Oktober 17 5/12 Rt. bez., p. Okt.-Nov. 17⅙ Rt. bez., Br. u. Gd.

Spiritus gut behauptet. Nach heutigen Schätzungen beträgt unser Lager kaum 150,000 Ort., wonach unsere gestrige Angabe zu berichtigen; loko ohne Faß 9¾ % einzelne Fässer 9⅝ % bez., p. August 9¾ % bez. und Gd., p August-Septbr. 10 % Br., p. Sept.-Oktbr. 11 % bez. und Br., p. Oktbr.-Novbr. 12⅙ % bez., Br. u. Gd., p. p. Frühjahr 13½ % Br., ⅝ % Gd.

Leinöl loko inkl. Faß 14¾ Rt. bez. und Br., p. Sept.-Okt. 14⅔ Rt. Br. Astrachan. Robbenthran auf Lief. 14½ Rt. bez., do. Fischthran loko 14⅛ Rt. bez., Lief. 14 Rt. bez (Ostsee-Ztg.)

Breslau, 25. August. Wir notiren: weißen Weizen 90—108 Sgr., gelben 80—95—106 Sgr.

Roggen 84 Pfd. 61—62 Sgr., 85 Pfd. 63—64 Sgr., 86 Pfd. 65—66 Sgr., 88 Pfd. 67—68 Sgr.

Gerste 48—53—56 Sgr.

Hafer, neuer 34—36½ Sgr.

Erbsen 65—70 Sgr.

Mais 50—52 Sgr. nom.

Hirse 5½—6½ Rt.

Oelsaaten. Wir notiren: Winterraps 135—145—153 Sgr., Winterrübsen 130—142—148 Sgr., Sommerrübsen 120—125—135 Sgr.

Kleesaamen. Wir notiren: hochfeinen weißen 18—19 Rt., feinen und fein mittel 17—17⅔ Rt., mittel 14⅔—16½ Rt.

Rüböl loko 19⅙ Rt. Br., Sept.-Okt. 18⅔ Rt. Br.

(B. B. Z.)

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, vom 25 und 26. August 1856.

Preuss. Fonds- und Geld-Course.

		vom 26.	vom 25
Pr.Frw. Anleihe	4½	101 B	101¼ G
St.-Anl. 1850	4½	102½ bz	102¼ bz
- - 1852	4½	102½ bz	102¼ bz
- - 1853	4	98 G	97¾ bz
- - 1854	4½	102½ bz	102¼ bz
- - 1855	4½	102½ bz	102½ G
St.-Schuldsch.	3½	86½ bz	86½ bz
Seeh.-Pr.-Sch.	—	— —	— —
St.-Präm.-Anl.	3½	117 bz	116½-117 bz
K. u N. Schuldv.	3½	83¼ bz	83¼ bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	101¼ B	101¼ bz
- - -	3½	84¼ G	84¼ G
K. u. N. Pfandbr.	3½	92½ bz	92½ G
Ostpreuss. -	3½	91 bz	91 G
Pomm. -	3½	92 G	92 G
Posensche -	4	100 G	100 G
- neue -	3½	88⅝ B	88⅝ B
Schlesische -	3½	87¾ G	— —
Westpreuss. -	3½	86 B	86 B
K. u. N. Rentbr.	4	95¾ bz	95¾ B
Pomm. -	4	95 B	95 B
Posensche -	4	93¼ bz	93¼ bz
Preussische -	4	95¼ G	95¼ bz
Westph. Rentbr.	4	96¾ G	96¼ G
Sächsische -	4	96 bz	96¼ B
Schlesiche -	4	94 B	94¼ B
Pr. Bkanth.-Sch.	4	139¾ bz	139½ bz
Discont.-Comm.	4	139-40¼ buG	138-¾ b u G
Min.-Bk.-A.	5	— —	— —
Friedrichsd'or	—	— —	— —
Louisd'or	—	110⅜ bz	110⅝ B

Eisenbahn-Aktien.

		vom 26.	vom 25.
Aach.-Düsseld.	3½	90 bz	90 bz
- - Pr.	4	91¼ G	91¼ G
- II. Em.	4	90¾ G	90¾ G
- Mastricht.	4	65-¾ bz	64¼-¾ bz
- - Pr.	4½	97 bz	96¾ B
Amst.-Rotterd.	4	77½ B	77¼ bz
Berg.-Märkische	4	91 B	91 bz
- - Pr.	5	102½ bz	102⅜ B
- II. Em.	5	101½ bz	102¼ G
Dtm.-S.-P.	4	91 B	91 B
Berlin-Anhalt.	4	171½ B	172-171½ bz
- - Pr.	4	- -, 2.100¾ b	- -, 2.100¾ b
Berl.-Hamburg.	4	107 G	107 bz u G
- - Pr.	4½	102 G	102 G
- II. Em	4½	101½ G	101½ bz
Berl.-P.-Magd.	4	133½-¾ bz	133¾ B
- Pr. A. B.	4	92½ B	92½ B
Berl.-P.-M.L.C.	4½	100⅝ B	100⅝ bz
- - L. D.	4½	100⅝ B	100⅝ bz
Berlin-Stettiner	4	153 B	153 G
- - Pr.	4½	101 B	101 B
Brsl.-Freib.-St.	4	— —	176 G
- - Neue	4	— —	166½ G
Cöln.-Cref.-St.	—	108 G	108 G
- - Pr.	4½	— —	— —
Cöln-Mindener	3½	162 bz	161-62½ bz
- - Pr.	4½	102 B	102 B
- II. Em.	5	103¾ G	103¾ G
- -	4	91¾ G	91¾ G
- III. Em.	4	91¼ bz	91¼ B
- IV. Em.	4	91¼ bz	91¼ bz
Düsseld.-Elberf.	4	— —	— —
- - Pr.	4	— —	— —
- - Pr.	5	— —	— —
Fr. St.-Eis.	3	161 bz	162½ bz
- - Pr.	4	294 bz	294 bz
Ludwigsh.-Bex.	4	146-145¼ bz	146 bz
Löbau-Zittau	4	— —	— —
Magd.-Halberst.	4	210 B	209½-¾ bz
Magd.-Wittenb.	4½	49 bz	49 bz
- - Pr.	4	97¼ G	97¼ G
Mainz-Ludwh.	4	115 G	115 G
Mecklenburger	4	58½ bz	58¾ bz
Münst.-Ham.	4½	— —	95 G
Neust.-Weissb.	4	— —	— —
Niederschl.-M.	4	93½ B	93¾ bz
- - Pr.	4	93½ G	93½ G
- Pr. I. II. Sr.	4	93½ G	93½ G
- - III. -	4	93⅛ G	93⅛ G
- - IV. -	5	103 G	103 G
Niederschl. Zwb	4	— —	— —
Nordb. (Fr. W.)	4	61¾ bz	61¾ G
- - Pr.	5	99¾ G	99¾ G
Oberschl. L. A.	3½	212½ bz	212 bz
- - B.	3½	187½ bz	187½ B
- Pr. A.	4	— —	— —
- - B.	3½	81¾ bz	82 B
- - D.	4	91 B	91 B
- - E.	3½	78¾ B	78¾ B
Oppeln-Tarn.	4	109½ B	109¾ G
Prz. W. (St.-V.)	4	— —	— —
- Ser. I.	5	101¾ G	101¾ G
- - II.	5	101¼ G	101¼ G
Rheinische	4	118½ bz	118¼ bz
- (St.) Pr.	4	117½ B	118 bz
- (St.) Pr.	4	— —	— —
- v. St. g.	3½	84 G	84 G
Ruhrort.-Cref.	3½	92½ G	92½ bz
- - Pr. I.	4½	— —	— —
- - -	4	— —	— —
Starg.-Posener	3½	100¾ bz	100½ bz
- - Pr.	4	— —	— —
- - -	4½	100 bz	100⅛ B
Thüringer	4	130 bz	130 bz
- Pr.	4½	101⅜ B	101⅜ bz
- III. Em.	—	101⅜ B	101⅜ bz
Wilhelms-Bahn	4	— —	— —
- Neue	—	— —	— —
- Pr.	4	— —	—

Ausländische Fonds.

		vom 26.	vom 25.
Braunschw. BA.	4	151½ bz	151 etw bz
Weimarsche -	4	140¾-½ bz	140½ bz
Geraer -	4	115¾-½ bz	115¾-½ bz
Darmst. C.-BA.	4	166-65¾ buB	165¼-66¼ bz
Oesterr. Metall.	5	83¼ bz u B	84¼ bz u G
- 54er PA	4	108¾ B	109 B
- Nat.-A	5	85¾ bz u B	85⅞ 86 bz
- Banknot.	—	100¼ B	100¼ bz
Russ.-Engl.-A.	5	110¼ B	110¼ bz u G
- 5 % Anleihe	5	101½ G	101¾ bz
- 6 % Anleihe	5	103 B	103 B
- Pln. Sch.-O.	4	85 G	85 bz u G
Poln. Pf III Em.	4	93¾ G	93¾ G
Poln. 500 Fl. L.	4	87½ G	88 bz
- A. 300 Fl.	5	95¼ B	95¼ B
- B. 200 Fl	—	21 G	21 G
Kurhess. 40 Tlr.	—	40⅜ B	40¼ G
Badensche 35 Fl.	—	28½ G	28½ G
Hamb. P.-A.	—	68½ bz	68½ bz

Die heutige Börse war minder günstig gestimmt als die gestrige, und der Verkehr ein ziemlich unregelmässiger. Die Course der meisten Bank- und Creditbank-Aktien und Commandit-Antheile waren niedriger, nur Diskonto-Commandit-Antheile stark gesucht und wesentlich höher. Von Eisenbahn-Aktien waren Kosel-Oderberger I. Emission und Bexbacher niedriger, Rheinische und namentlich Aachen-Mastrichter höher. Berliner Handelsgesellschaft 114½ bez. und Geld, Berliner Bankverein 107¼—107 bezahlt.

Breslau, den 25. August. Die Börse war heute in gedrückter Stimmung und das Geschäft nur schwach.

Schluss-Course. Polnische Bank-Billets 96½—¾ bez. und Brief. Oestreichische Banknoten 100⅓—100⅓—⅙ bez. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Actien 176 Geld. dito Neue Emission 166½ Geld. Freiburger Prioriäts-Obligationen 90 Brief. Neisse-Brieger 73⅓ Geld. Oberschlesische Litt. A. 211½—212 bez u. Brief. Litt. B. 187 Geld. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen C. 90¾—7/12 bez. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen E. 78½ Brief. Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberger) 205 Brief. Neue Emission 182 bez. Prioritäts-Obligationen 90½ Brief. Oppeln-Tarnowitz 109¾—⅔ bez. Minerva-Bergwerks-Actien 99½ Geld. Coburger Bank 103¾ Brief. Alte Darmstädter Bank-Actien 164½ Geld. Junge Darmstädter Bank-Actien 146 bez. und Geld. Geraer Bank-Actien 115¾ Brief. Thüringer Bank-Actien 107¼ Brief Süddeutsche Zettelbank 113½ Brief. Oestreichische Credit-Bank-Actien 195¼—¾ bez. Dessauer Credit-Bank-Actien 113⅓ bez. Leipziger Credit-Bank-Actien 117⅚ Brief. Meininger Credit-Bank-Actien 108⅛ Geld. Disconto-Commandit-Antheile 138¼ Geld. Moldauer Credit-Bank-Actien 108½ Geld. Luxemburger Bank 109½ Geld. Posener Bank-Actien 106 Br. Genfer Credit-Bank —. Jassyer Bank —. Berliner Waaren-Credit-Bank-Actien —. Rhein-Nahe-Bahn 100⅓ bezahlt und Brief. Berliner Handels-Gesellschaft 114½ Geld. Berliner Bank-Verein 107 Geld. Schlesischer Bankverein 104 11/12—⅚ bez. Elisabeth-Westbahn 109⅝ Geld. Theissbahn —. Norddeutsche Bank in Hamburg 107¼ Gd. Hamburger Vereins-Bank-Aktien 105 Brief. (B. B. Z.)

Verantw. Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.